

Jahresrechnung

2024

Behörde, Kommissionen und Angestellte der Bürgergemeinde Zug 2024

Bürgerrat

Judith Müller	Bürgerpräsidentin, Bürgerrechtswesen	2022
Markus Wetter	Vizepräsident, Liegenschaften	2010
Othmar Keiser	Sozialwesen, Heimatverbundenheit	2018
Andreas Blank	Finanzwesen	2018
Richard Rüegg	Seniorenzentrum	2019

Bürgerkanzlei

Stefan Bayer	Bürgerschreiber und Rechnungsführer	2007
Diana Schnüriger	Kaufm. Sachbearbeiterin/Assistentin	2011
Jasna Klaric	Sozialarbeiterin	2017
Claudia Müller	Sozialarbeiterin, bis 31.01.	2019
Christian Siegwart	Sozialarbeiter, ab 01.02.	2024
Karl Häusler	Hauswart Hertizentrum 1	1983
Trudy Ottiger	Hauswartin Rathaus	2010
Roland Ottiger	Hauswart div. Liegenschaften	2012

Rechnungsprüfungskommission

Adrian Kalt	Präsident	2010
Martin Kühn		2014
Fanny Siegwart		2022

Weibel

Thomas Hürlimann	Bürgerweibel	2002
------------------	--------------	------

Seniorenzentrum

Betriebskommission

Richard Rüegg	Präsident	2019
Matthias Hegglin		2011
Andreas Blank		2014
Nathalie Casillo		2016
Jacqueline Kalt		2020

Heimarzt

Dr. Robert van der Kruijssen	Heimarzt	2011
------------------------------	----------	------

Leitung

Roman Della Rossa	Heimleiter	2016
Patrick Lütolf	Bereichsleiter Küche	2006
Susanne Hächler	Bereichsleiterin Pflege und Betreuung	2013
Irene Lang Kerngast	Bereichsleiterin Hauswirtschaft	2019
Jérôme Marcolin	Bereichsleiter Administration	2020
Silvan Birrer	Bereichsleiter Technischer Dienst	2020

Bericht

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Gerne unterbreite ich Ihnen der Bürgerrat seinen Bericht und die Rechnung für das Jahr 2024. Die Erstellung der Jahresrechnung erfolgt nach dem kantonalen Finanzhaushaltsgesetz (FHG). In Übereinstimmung mit dem FHG sind zusätzliche Angaben und Offenlegungen im Anhang, der aus diversen Tabellen und Zusatzangaben besteht, ersichtlich.

Bürgerrat

Im Berichtsjahr behandelte der Bürgerrat an 15 Sitzungen 986 Geschäfte (Vorjahr 840).

Grosse Freude, aber auch viel Arbeit, bescherte dem Bürgerrat im Jahr 2024 die Organisation und Gestaltung der Feierlichkeiten zum 150-Jahre-Jubiläum der Bürgergemeinde Zug. Die Zuger Bürgerinnen und Bürger wurden zu diesem Jubiläum eigens mit zwei besonderen Anlässen überrascht. Am Samstag, 14. September fand im und um das Rathaus am Fischmarkt der öffentliche Jubiläumstag statt. Im Foyer des Rathauses durften die interessierten Besucherinnen und Besucher den ganzen Tag im Halbstunden-Takt die Multimedia-Inszenierung unter dem Titel «TALKING HEADS» besichtigen. Im Rahmen dieser multimedialen Inszenierung wird während mindestens einem halben Jahr die anekdotenreiche Geschichte der Bürgergemeinde Zug zum Leben erweckt. In Form eines unterhaltsamen Gespräches, das fünf historische und aktuelle Persönlichkeiten miteinander führen, werden Entstehung, Entwicklung und Aufgaben der Bürgergemeinde erzählt. Die Inszenierung ist verblüffend lebendig, äusserst informativ und auch etwas skurril inszeniert. Sie wird zusätzlich durch leuchtende Schriftzüge («GLOWING FACTS») an der Fassade des Rathauses und schriftliche Informationen im Innern des Rathauses ergänzt. Neben dieser unterhaltsamen Aufarbeitung der Geschichte und der Aufgaben der Bürgergemeinde Zug, wurde den Besucherinnen und Besuchern – an diesem schönen, aber ausserordentlich kalten 14. September – in unmittelbarer Nähe auf dem Gerbiplatz auch für das leibliche Wohl etwas geboten. Eine eigens für den Jubiläumstag kreierte Grillwurst und ein weisser und ein roter Bürgerwein mundeten den Besucherinnen und Besuchern bestens. Der Bürgerrat erhielt zudem einen grosszügigen finanziellen Beitrag von der Stadt Zug an die Kosten des Jubiläums. Für diese Unterstützung durch die «Schwester-Gemeinde» ist der Bürgerrat dankbar.

Zweiter Höhepunkt im Jubiläumsjahr stellte die Buchvernissage mit Apéro am 23. Oktober 2024 dar. Das attraktive Buch «Zug. Der Stadtführer» wurde an diesem Abend im Festsaal des Casinos Zug einem breiten Publikum vorgestellt. Durch den Abend führten einerseits Historikerin Brigitte Moser, Initiatorin des Buchprojektes, und Nik Hartmann, Moderator. Das Grusswort wurde von Bürgerrat Othmar Keiser und Bürgerpräsidentin Judith Müller überbracht. Die musikalische Umrahmung durch das Blechbläser-Quintett der Stadtmusik Zug unterstrich die Würde und Feierlichkeit des Anlasses.

Das attraktiv gestaltete Buch «Zug. Der Stadtführer» mit vielen Bildern, wunderbaren Fotografien und Karten beleuchtet facettenreich Geschichte und Kultur der Stadt Zug. Beiträge von zahlreichen namhaften Autorinnen und Autoren machen diesen kulturgeschichtlichen Stadtführer zu einem besonderen Werk. Das Buch fand sowohl beim Publikum als auch in der Presse grosse Beachtung. Das Werk wurde von der Stadt Zug, der Katholischen Kirche Stadt Zug, der Korporation Zug, der Reformierten Kirche Kanton Zug und der Fürsorge-, Wohlfahrts- und Kulturstiftung der Bürgergemeinde Zug mit bedeutenden Beträgen und Beiträgen unterstützt. Eine grosszügige Geste der Gemeinden an das gemeinsame Jubiläum.

Ein weiterer Höhepunkt des Jahres war der Auftritt der Bürgerpräsidentin an der offiziellen 1. August-Feier der Stadt Zug, wo sie auf Einladung des Stadtpräsidenten am Landsgemeindeplatz die Festrede halten durfte.

Der Bürgerrat der Stadt Zug hat sich zudem an verschiedenen Abenden mit den Bürgerräten der Bürgergemeinden Menzingen und Unterägeri, dem Stadtrat von Zug und dem Verwaltungsrat der Korporation Zug zum freundschaftlichen Austausch getroffen. Jährlich wiederkehrende Einladungen zum Jahresessen im Seniorenzentrum Mülimatt und zum «Schnecken»-Essen im Kapuzinerkloster Zug (heute Gemeinschaft der Seligpreisungen) rundeten das Jahr 2024 ab.

Gemeindeversammlungen

Der Bürgerrat lud Sie auf den 3. Juni und 16. Dezember 2024 zu zwei Gemeindeversammlungen ins Theater Casino ein. Er legte Ihnen die folgenden Traktanden vor:

- Genehmigung der Protokolle der Versammlungen vom 18. Dezember 2023 und 3. Juni 2024
- Jahresrechnung 2023
- Kreditbegehren für die Sanierung und Modernisierung der Lifтанlagen im Seniorenzentrum Mülimatt
- Kreditbegehren über CHF 2,45 Mio. für den Kauf der Liegenschaft Gartenstadt 17, Zug (Grundstück Nr. 324, GB Zug)
- Budget 2025 und Finanzplan für die Jahre 2026 bis 2029
- Mitteilung der erfolgten Einbürgerungen von Schweizer Bürgerinnen und Bürgern durch den Bürgerrat, gemäss § 9 des kant. Bürgerrechtsgesetzes
- Mitteilung der erfolgten Einbürgerungen von Ausländerinnen und Ausländern durch den Bürgerrat, gemäss § 10 und § 16 des kant. Bürgerrechtsgesetzes
- Mitteilung der erfolgten Einbürgerungen von jugendlichen Ausländerinnen und Ausländern der zweiten Generation durch den Bürgerrat, gemäss § 11 und § 16 des kant. Bürgerrechtsgesetzes

Berichte der Dikasterienverantwortlichen:

Bürgerrechtswesen

Die Zahl der zu behandelnden Einbürgerungsgesuche ist im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr 2023 wieder gestiegen. Dies ist vermutlich auch dem Umstand geschuldet, dass per 1. Januar 2025 das geänderte Zuger Bürgerrechtsgesetz in Kraft getreten ist, welches einige Verschärfungen der Einbürgerungsvoraussetzungen mit sich bringt. Die Änderungen umfassen im Wesentlichen die folgenden Punkte: Die Anforderungen an die Sprachkenntnisse wurden erhöht. Bislang mussten Bewerberinnen und Bewerber mündliche Deutschkenntnisse mindestens auf dem Referenzniveau B1 und schriftliche Deutschkenntnisse auf dem Referenzniveau A2 nachweisen. Ab dem 1. Januar 2025 sind von den Bewerberinnen und Bewerbern bezüglich der Deutschkenntnisse Sprachniveaus B2 bzw. B1 nachzuweisen. Minderjährige unter 16 Jahren können sich zudem nur noch dann einbürgern lassen, wenn sich mindestens ein Elternteil ebenfalls einbürgern lässt. Und schliesslich wurde die Dauer, während der einbürgerungswillige Personen vor Einreichung ihrer Gesuche keine Sozialhilfe bezogen haben dürfen oder diese vollständig zurückerstattet haben müssen, von drei auf fünf Jahre erhöht. Nach wie vor zeigt sich zudem, dass das Zuger Bürgerrecht nicht nur bei ausländischen Staatsangehörigen sehr beliebt ist, sondern auch bei vielen Schweizerinnen und Schweizern. 28 % aller im Jahr 2024 eingebürgerten Personen hatten bereits das Bürgerrecht einer anderen Schweizer Gemeinde. Die Diversität bezüglich der Herkunft der übrigen Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller ist nach wie vor hoch.

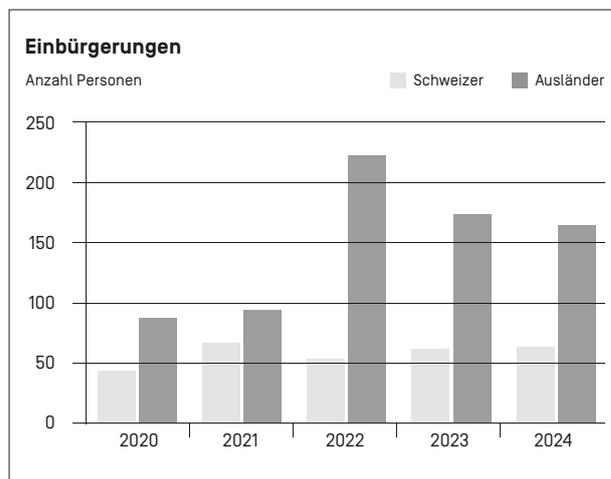
Der Bürgerrat prüft alle Gesuche zielgerichtet und seriös und stellt die Gesuche der Bewerberinnen und Bewerber nötigenfalls zurück oder lehnt sie ab. Die Erstgespräche wurden wiederum nach bewährtem Vorgehen von einer Delegation des Bürgerrates geführt. Bei Zweifeln an der Eignung werden Bewerberinnen und Bewerber zu einem zweiten Gespräch mit dem gesamten Rat eingeladen.

Der Bürgerrat behandelte im Rahmen seiner ordentlichen Sitzungen 286 Einbürgerungsgesuche [2023: 237, 2022: 269, 2021: 237, 2020: 158, 2019: 244], wobei

- 0 abgelehnt,
- 5 abgeschrieben,
- 20 zurückgezogen,
- 14 zurückgestellt,
- 97 im Abklärungsstadium pendent,
- 5 durch den Bürgerrat in eigener Kompetenz in zustimmendem Sinne erledigt (bereits Kantonsbürger),
- 12 durch den Bürgerrat in zustimmendem Sinne an den Regierungsrat weitergeleitet,
- 3 durch Regierungsratsbeschluss in zustimmendem Sinne erledigt (Beschluss Bürgerrat bereits 2023, daher nicht in obigem Total enthalten), und
- 133 durch Bürgerrats- und Regierungsratsbeschluss in zustimmendem Sinne erledigt wurden bzw. sind.

Insgesamt wurden 225 [2023: 233, 2022: 273, 2021: 159, 2020: 113, 2019: 288] Personen eingebürgert. Sie verteilen sich wie folgt auf die verschiedenen Nationen:

Schweiz	63	Frankreich	2
Deutschland	54	Indien	2
Russland	13	Polen	2
Italien	11	Schweden	2
Ungarn	9	Türkei	2
Island	7	Ukraine	2
Spanien	6	Ägypten	1
Griechenland	5	Aserbaidschan	1
Grossbritannien	5	Estland	1
Niederlande	5	Irland	1
USA	5	Kanada	1
Bulgarien	3	Nordmazedonien	1
Dänemark	3	Portugal	1
Kasachstan	3	Serbien	1
Österreich	3	Slowenien	1
Afghanistan	2	Sri Lanka	1
Armenien	2	Tschechische Republik	1
Brasilien	2	Venezuela	1



Auf dem Weg der erleichterten Einbürgerung wurden 2024 durch das Staatssekretariat für Migration 28 (Vorjahr 17) Personen das Bürgerrecht der Stadt Zug erteilt. Der Bürgerrat kann sich seit Herbst 2020 zu Gesuchen von im Kanton Zug wohnhaften Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern äussern. Von den anderen Gesuchen kann er lediglich Kenntnis nehmen.

Seniorenzentrum Mülimatt

Das Jahr 2024 war für das Seniorenzentrum Mülimatt in vielerlei Hinsicht anspruchsvoll, aber auch interessant. Eine der grössten Herausforderungen blieb der Fachkräftemangel in der Pflege. Trotz hoher Mitarbeiterzufriedenheit, fairer Arbeitsbedingungen und einer angenehmen Arbeitsatmosphäre ist es schwierig, ausreichend geeignetes Personal zu gewinnen. Um die Qualität der Betreuung sicherzustellen, zusätzliches Personal auszubilden und den zunehmend komplexen Pflegesituationen gerecht zu werden, mussten einzelne Stellen mit Temporärpersonal besetzt werden. Dies führte zu erheblich höheren Personalkosten.

Die Pflgeteams im Seniorenzentrum haben aber trotz der herausfordernden Bedingungen hervorragende Arbeit geleistet. Zahlreiche positive und wohlwollende Rückmeldungen von Bewohnerinnen, Bewohnern und deren Angehörigen bestätigen dies.

Die gesetzlichen Grundlagen des Massnahmenpakets 1 der Pflegeinitiative verpflichten alle Alters- und Pflegeheime im Kanton Zug, sowohl auf Sekundär- als auch auf Tertiärstufe eine bestimmte Anzahl an Mitarbeitenden auszubilden. Seit November 2024 absolviert eine Studierende die Ausbildung zur Pflegefachperson HF [Höhere Fachschule] im Seniorenzentrum. Damit haben wir, neben den bestehenden Lernenden zur Fachperson Gesundheit, einen wichtigen Schritt unternommen, um die kantonale Ausbildungsverpflichtung umzusetzen.

Die Cafeteria verzeichnete 2024 eine erfreuliche Entwicklung. Der Umsatz stieg gegenüber dem Vorjahr um 16,8 Prozent auf über 348 000 Franken. Insgesamt bereitete das Küchenteam mehr als 17 000 Mittagsmenüs für externe Gäste, darunter auch Schülerinnen und Schüler des Mittagstisches der Schule Oberwil, sowie das Personal zu. Zusätzlich wurden knapp 22 000 Menüs für die Bewohnerinnen und Bewohner serviert. Damit wurden durchschnittlich mehr als 100 Mittagsmenüs pro Tag produziert.

Darüber hinaus richteten wir für mehrere Vereine und Gruppen Bankette sowie Anlässe aus. Besonders kreativ zeigte sich das Team aus Hotellerie und Küche mit der Gestaltung von über 80 Geschenkkörben für die Versammlung der Bürgergemeinden des Kantons Zug. Diese enthielten selbst produzierte Spezialitäten wie Truffes und eingelegtes Mülimatt-Gemüse.

Im Rahmen der Pflegeheimplanung 2026 initiierte die Gesundheitsdirektion des Kantons Zug ein Bewerbungsverfahren. Der Bürgerrat und die Betriebskommission entschieden sich dafür, weiterhin 63 Betten zu betreiben und damit ein verlässlicher Partner für die Stadt Zug zu bleiben. Es bleibt jedoch unbestritten, dass der Kanton Zug in den kommenden Jahren dringend weitere Pflegebetten benötigt.

Das Seniorenzentrum ist seit 2021 ISO-zertifiziert. Die Norm ISO 9001 definiert Mindestanforderungen an die Qualität von Dienstleistungen, die durch unabhängige Stellen geprüft werden. Gemeinsam haben wir ein funktionierendes und zweckmässiges Qualitätsmanagementsystem aufgebaut, das uns wirkungsvoll unterstützt. Die erfolgreiche Rezertifizierung im Februar, ohne jegliche Auflagen, bestätigt, dass unsere Dienstleistungen sowohl den Ansprüchen der Bewohnerinnen und Bewohner als auch den Qualitätsvorgaben entsprechen.

Die Arbeit und das Engagement des Personals im Seniorenzentrum spiegeln sich auch in den folgenden Zahlen wider. Die Bettenauslastung lag mit 97,5 Prozent (2023: 98,3 Prozent) im vergangenen Jahr weiterhin auf einem hohen Niveau. Die durchschnittliche Pflegebedürftigkeit betrug 4,43 BESA-Punkte (2023: 4,59). Im Jahr 2024 traten insgesamt 31 Personen in das Seniorenzentrum ein, wobei sich

diese auf 24 Langzeitaufenthalte und 7 Kurzaufenthalte verteilten. Den Eintritten standen 30 Austritte gegenüber, darunter 21 Todesfälle.

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Bewohner betrug drei Jahre. Das Durchschnittsalter bei Eintritt lag bei 87,8 Jahren (2023: 87,9 Jahre), während das durchschnittliche Alter aller Bewohner im Jahr 2024 bei 86,9 Jahren lag (2023: 86,5 Jahre). Fast ein Drittel der Bewohnerinnen und Bewohner besitzen das Zuger Bürgerrecht.

Besondere Anerkennung gilt den zehn Mitarbeitenden, die 2024 ein Dienstjubiläum feiern konnten. Darunter waren sechs Mitarbeitende mit fünf Jahren, zwei mit zehn Jahren, eine mit 15 Jahren und einer mit beeindruckenden 30 Jahren Betriebszugehörigkeit. Zudem schlossen drei Lernende ihre Ausbildung erfolgreich ab, darunter zwei Fachpersonen Gesundheit EFZ und eine Praktikerin Hotellerie-Hauswirtschaft EBA.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil des Seniorenzentrums ist die Freiwilligenarbeit, die einen bedeutenden gesellschaftlichen Beitrag leistet. Im vergangenen Jahr engagierten sich knapp vierzig freiwillige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bereichen Cafeteria, Betreuung und Aktivierung und absolvierten dabei rund 660 Einsätze. Ihr Einsatz wurde mit einem Sommeranlass und dem traditionellen Jahresessen gewürdigt. Beides waren wie immer sehr geschätzte Veranstaltungen.

Das Seniorenzentrum Mülimatt ist seit vielen Jahren weit mehr als ein Ort der Pflege – es ist ein Zuhause. Für viele betagte Menschen bedeutet der Eintritt nicht das Ende eines Kapitels, sondern der Beginn eines neuen Lebensabschnitts voller Möglichkeiten. Die Begegnungen zwischen den Generationen, das Engagement der Freiwilligen und der Einsatz der Mitarbeitenden schaffen eine Umgebung, die das Leben lebenswert macht und auch schwierigen Zeiten mit Zuversicht begegnet. Unser besonderer Dank gilt deshalb dem Personal, den Freiwilligen, den Angehörigen, den Nachbarn sowie dem Bürgerrat und der Betriebskommission für das entgegengebrachte Vertrauen und die grosse Unterstützung.

Sozialwesen

Neues oder besser gesagt, Aussergewöhnliches dürfen wir zur Sozialen Sicherheit berichten. Anlässlich der Dezember-Versammlung beantragten wir den Kauf einer Liegenschaft in der Gartenstadt. Diesem Antrag wurde zugestimmt. Aber der Reihe nach.

Bekanntlich hat die Bürgergemeinde Zug den gesetzlichen Auftrag, für die in der Stadt Zug wohnhaften Bürgerinnen und Bürger persönliche und wirtschaftliche Sozialhilfe zu leisten. Nicht immer ist es allerdings so, dass Sozialhilfe einfach in Geldform geleistet wird. Es gibt auch anders gelagerte Formen von Notsituationen. Eine besonders grosse Not in der heutigen Zeit und in unserer Stadt ist die Wohnungsnot. Vor allem Menschen in schwierigen Lebenssituationen (z. B. bei

Krankheit, Sucht, Stellenverlust, Schulden, Trennung, knappen finanziellen Verhältnissen, usw.) haben es besonders schwer, auf dem Wohnungsmarkt eine zahlbare Wohnung zu finden.

Bis vor wenigen Jahren hat unser Sozialdienst Bürgerinnen und Bürger, welche dieses Problem gehabt haben, jeweils über den «normalen» Wohnungsmarkt irgendwo – allenfalls auch unter Mithilfe anderer Bürgergemeinden und selten mit der Stadt Zug – unterbringen können. Jüngst waren wir deshalb – und nicht nur die Betroffenen – des Öfteren in einer solchen Not[beherbergungs]situation. Aus diesem Grund hat sich der Bürgerrat mehrfach Gedanken gemacht, wie dieses Problem, ein gordischer Knoten, gelöst werden kann. Eine eigene Wohnung stand nicht leer, eine Kündigung wollten wir nicht aussprechen und weitere Alternativen haben wir geprüft. So haben wir explizit nach Objekten für eine «Notwohnung» Ausschau gehalten, dann aber von einem Kauf aufgrund der sehr hohen Preise abgesehen.

In der ersten Hälfte des Jahres ist es zu einer glücklichen Fügung gekommen. Der Stiftungsrat der Stiftung Liebfrauenhof informierte uns über die Absicht, eine Liegenschaft in Zug verkaufen zu wollen. Die geplante Nutzung der Liegenschaft wich nicht stark von der bisherigen «Herberge für Frauen» ab. Der Bürgerrat hat die Option verfolgt und für gut befunden. Konkret sind im Objekt Gartenstadt 17 eine bis zwei von den vier Wohnungen als Notwohnungen geplant, dies gemäss bisherigen Erfahrungen und Bedürfnissen. Die Liegenschaft dient also nicht Renditezwecken, sondern um den gesetzlichen Auftrag der Bürgergemeinde im Sozialwesen zu erfüllen, nämlich dem Bereitstellen von Notwohnungen. Danke für Ihre Zustimmung.

Zu den jährlichen Sozialhilfeanfragen: Gesamthaft betreuen unsere Fachkräfte knapp 30 Fälle, in der Stadt Zug etwas weniger gegenüber dem Vorjahr. Aber die Fälle sind je länger je weniger vergleichbar. Weshalb? Wir stellen eine zunehmend höhere Komplexität der neuen Fälle fest. Das Alter, die Möglichkeiten zur Wiedereingliederung in die Arbeitswelt und auch in Bezug auf IV-Unterstützung stellen wir grössere Handicaps fest. Bei den Zu- und Abgängen sind einige temporär oder nicht gelöst, sondern mit Wegzug nur «verschoben». Unsere Angestellten, Jasna Klaric und Christian Siegwart, berichten hierzu oft über wenig Chancen in absehbarer Zukunft. Der Austausch und die Zusammenarbeit mit den Bürgergemeinden Baar, Steinhausen, Hünenberg und Neuheim ist eingespielt und wird als professionell wahrgenommen. Gerne erwähnen wir, dass aktuell keine unserer Massnahmen zu Zwisten oder gerichtlichen Streitigkeiten führte.

Personelles: Christian Siegwart verstärkt das Team seit Februar 2024 und ist zu 30 % bei uns beschäftigt. Herzlichen Dank dem Team im Rathaus für die kunden- und praxisorientierte Arbeit.

Liegenschaften

Nach dem Abschluss des Vorvertrags zum Abschluss eines Baurechtsvertrages mit den Barmherzigen Brüdern von Maria Hilf wurde für das Grundstück in Oberwil ein Nutzungskonzept erstellt. Der weitere Fortgang des Projekts und die Art der realisierbaren Wohnungen hängt nun von der laufenden Ortsplanungsrevision ab. Die Gespräche betreffend die Aufstockung der Liegenschaft Hertizentrum 1 um zwei Geschosse mit einer Fassadensanierung wurden fortgeführt. Im kommenden Jahr soll, zusammen mit den Eigentümerinnen Hertizentrum 2 und Hertizentrum 3–5, ein Studienauftrag lanciert werden. Die der Bürgergemeinde zum Kauf angebotene Liegenschaft Gartenstadt 17 wurde auf den baulichen Zustand geprüft und mit der Verkäuferschaft wurden Preisverhandlungen geführt. Ebenso fanden Begehungen der Liegenschaft Rosenweg 18 (Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung) in Baar statt, die zur Nutzung als Notwohnungen gemietet werden konnte.

Nebst obgenannten Aufgaben und den regulären Unterhaltsarbeiten in unseren Liegenschaften sind im Berichtsjahr folgende, grössere Arbeiten ausgeführt worden:

- Nachrüstung diverser Liegenschaften in Bezug auf Notbeleuchtungen, Einbau von Panikschlössern und Fluchtwegsignalisationen aufgrund strengerer Vorschriften
- Beleuchtungsumrüstungen auf LED
- Behebung von Wasserschäden
- Ersatz Gastro Spülmaschine im Gasthaus Rathauskeller

Poststrasse 14 (Fürsorge-, Wohlfahrts- und Kulturstiftung):

- Renovation einer Teilfläche im ersten Obergeschoss mit Einbau eines Klimageräts anlässlich eines Mieterwechsels

Das Liegenschaftsjahr 2024 gestaltete sich – nicht vorwiegend in baulicher, sondern vor allem in planerischer Hinsicht – wiederum als sehr spannend und intensiv. Der Dank des Liegenschaftsverwalters geht speziell auch in dieser Periode an unseren Bürgerschreiber und das Sekretariat, welche ihm stets mit Rat und Tat zur Seite standen.

Finanzwesen

Die Projekte und Aktivitäten unserer Bürgergemeinde spiegeln sich auch im abgelaufenen Jahr, wie es sein sollte, in den Zahlen wider. Stichworte sind dazu die beiden Projekte «150 Jahre Bürgergemeinden» und «Stadtführer», aber leider auch die Kostenentwicklungen im Seniorenzentrum und im Sozialwesen.

Mit dem Überschuss von CHF 877 010 schlossen wir in zwei Dikasterien besser und in zweien schlechter als budgetiert ab. Zusammenfassend kann man diese Abweichungen wie folgt erläutern: Die Rechnung des Seniorenzentrums wurde wesentlich durch die beschlossenen Lohnmassnahmen, aber auch durch den Einsatz von temporärem Personal belastet. Dieses schlechte Ergebnis führt auch dazu, dass bei

der Allgemeinen Verwaltung keine Vorfinanzierungen berücksichtigt werden konnten. Belastet war aber auch das Sozialwesen und dabei vor allem durch höhere Unterstützungsbeiträge. Das Finanzwesen hingegen wurde durch einen tieferen Liegenschaftenerhalt entlastet. Eine vertiefte Erläuterung der Abweichungen finden Sie auf den Seiten 8–12.

Die Grundpfeiler unserer Rechnung bleiben dabei dieselben wie in den Vorjahren: Haupteinnahmequelle bilden die Mieterträge aus Renditeliegenschaften. Daneben sind der Ertrag aus dem weiteren Finanzvermögen sowie die Verwaltungseinnahmen von Liegenschaften, wie aber auch die Einbürgerungsgebühren die wichtigsten Ertragsquellen der Bürgergemeinde Zug. Auch bei den Aufwendungen zeigt sich das übliche Bild: Die Kosten für die Verwaltung, die Ausgaben im Sozialwesen und der Gebäudeunterhalt sind die Hauptkostenblöcke.

Unsere Bilanz stellt sich dabei im Vorjahresvergleich sehr stabil dar: Bei den Sachanlagen ergaben sich weder Zu- noch Abgänge, womit die per Ende letztes Jahr vorhandenen liquiden Mittel zusammen mit dem operativen Geldfluss in Höhe von CHF 1 Mio. zur Rückzahlung der Fremdfinanzierung verwendet werden konnte. Entsprechend können die Liquiditätslage und die Eigenfinanzierung weiterhin als sehr stabil betrachtet werden. Die Eigenkapitalquote stieg durch diese Darlehensrückzahlung bei einem ausgewiesenen Eigenkapital von CHF 41,04 Mio. und einer Bilanzsumme von total CHF 62,89 Mio. leicht auf 65,3 % (Vorjahr 63,8 %). Die Schulden der Bürgergemeinde beschränken sich auf die Fremdfinanzierung der Liegenschaften und haben auf CHF 18,7 Mio. abgenommen.

Heimatverbundenheit

«Endlich» – das Jubiläumsjahr 2024, «Schon» – das 150-jährige Bestehen der Bürgergemeinden. Wir durften Ihre Unterstützung zu je einer Kreditvorlage erfahren. Daraus sind Jubiläumsfeierlichkeiten und das Buch «Zug.Der Stadtführer» entstanden.

Nach erteilter Bewilligung für die Aussenbeschriftung des Rathauses konnten Mitte September die «Glowing Facts» montiert werden. Die gelb-farbigen Schlangenschriften spiegeln die Kerntätigkeiten der Bürgergemeinde – **wir erteilen Bürgerrechte, wir gewähren Stipendien, wir fördern Heimat** – manche Passantinnen und Passanten reduzierten ihr Tempo am Fischmarkt. Unzählige Rückmeldungen attestierte uns Mut, viele meldeten noch nie so genau gewusst zu haben, was hinter den Mauern geschehe, andere sahen mit dieser Aktion eine Belebung der Altstadt.

Ja, die Botschaft unserer Tätigkeit und die Aufarbeitung unserer Geschichte waren beides Themen und Absichten dieser Jubiläumsinitiativen. Impulse kamen von DNS Transport GmbH, und die Umsetzung war gänzlich Profis überlassen. Dies galt noch mehr für die Multimediashow im Inneren des Rathauses. «Talking Heads», so das animierte Gespräch von fünf Exponenten aus drei Jahrhunderten. Die Ton-Bild-

show überlieferte die Veränderung der Aufgabenstellung, die grössten Herausforderungen und den gesellschaftlichen Wandel – nicht nur vom Frauenbild.

Eine weitere Vernissage – und das innerhalb von zwei Monaten – galt unserem Stadtführer. Der alte Casinosaal war überfull, das Interesse riesig. Hoffentlich dürfen wir dies auch von den Verkaufszahlen dereinst berichten. «Zug.Der Stadtführer» deckt viele Objekte ab, verborgene Trouvaillen, historische Bauten, die Evergreens von Zug – und doch waren erste Rückmeldungen über die historische Aufarbeitung der Redaktoren und deren Texte schlüssig, tiefgründig, knackig zum Lesen, neue Aspekte – es hat von allem etwas. Wir verzichten hier auf einige lokaltypische Beispiele und legen Ihnen den Kauf des Führers für weniger als 40 Franken ans Herz. Auch als Geschenk. Die elektronische Version soll zu einem späteren Zeitpunkt folgen, auf eine englische Version wurde (vorerst) verzichtet.

So bleibt das Jubiläumsjahr gedruckt, mit Ton und Farbe für einige Monate im 2025 erhalten. Was gibt es Schöneres als Festanlässe weiterleben zu lassen. Geniessen Sie einen Spaziergang zum oder einen Besuch bei uns im Rathaus.

Fürsorge-, Wohlfahrts- und Kulturstiftung der Bürgergemeinde Zug

Die Fürsorge-, Wohlfahrts- und Kulturstiftung der Bürgergemeinde Zug kann auf ihr neuntes operatives Jahr zurückschauen. Der Stiftungsrat traf sich zu vier Sitzungen. Er behandelte 73 Beitragsgesuche. 41 Gesuche wurden gutgeheissen und 32 Gesuche abgelehnt. Bei vielen der abgelehnten Gesuche ging es um sinnvolle soziale Projekte, welche jedoch nicht in Übereinstimmung mit dem Stiftungszweck standen und deshalb vom Stiftungsrat nicht berücksichtigt werden konnten. Es wurden insgesamt CHF 81 400.– (Vorjahr CHF 83 100.–) an wohltätige Institutionen, für kulturelle Projekte und an Organisationen, die sich um notleidende Kinder kümmern, zugesprochen. Für künftige Zuwendungen wurden CHF 86 268.98 vorgetragen. Der Bürgergemeinde Zug standen CHF 168 775.– (Vorjahr CHF 110 450.–) zur Verfügung. Diese wurden für die Aktivierung im Seniorenzentrum Mülimatt, die zwei Stellen für die Beschäftigungsprojekte der GGZ sowie zu Gunsten des Stipendienfonds eingesetzt.

In der Liegenschaft Poststrasse 14 wurde ein Teil des ersten Obergeschosses aufgrund eines Mieterwechsels renoviert. Daher kam es zu einem kurzen Leerstand. Die Liegenschaft ist jedoch wieder voll vermietet und befindet sich weiterhin in einem sehr guten Zustand.

Schenkungen

Im Berichtsjahr erhielt die Bürgergemeinde Zug folgende Vergabungen, die wir an dieser Stelle ganz herzlich danken:

Carolina Raisch-Brandenberg-Stiftung	CHF	50 000.–
Paul und Hanny Weber-Camenzind-Stiftung	CHF	18 000.–
Fürsorge-, Wohlfahrts- und Kulturstiftung der Bürgergemeinde Zug	CHF	168 775.–
Trauerspenden zu Gunsten des Seniorenzentrum-Fonds	CHF	5 200.–

Der Bürgerrat dankt weiter der Einwohnergemeinde Zug, der Katholischen Kirchgemeinde der Stadt Zug, der Korporation Zug, der Reformierten Kirche Kanton Zug und der Fürsorge-, Wohlfahrts- und Kulturstiftung der Bürgergemeinde Zug für ihren Beitrag an das Projekt «Stadtführer». Ein weiterer Dank geht an die Einwohnergemeinde Zug, welche unser 150-Jahr-Jubiläum finanziell unterstützt hat.

Rechnung

A. Erfolgsrechnung

Die Rechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 877 009.63 ab. Das Budget sah Mehreinnahmen von CHF 777 771.– vor.

1. Allgemeine Verwaltung

Die Allgemeine Verwaltung weist bei einem Aufwand von CHF 1 215 020.83 und einem Ertrag von CHF 1 490 896.90 einen Mehrertrag von CHF 275 876.07 [Vorjahr CHF 75 517.59] aus. Das Budget sah einen Mehraufwand in der Höhe von CHF 295 530.– vor.

- Aufgrund der hohen Anzahl zu behandelnder Geschäfte mussten zusätzliche Ratssitzungen abgehalten werden (Konto 012.3000.02).
- Infolge der weiterhin zahlreichen laufenden Projekte liegt die Entschädigung für Kommissionen auf dem Wert des Vorjahres jedoch über dem Budget (Konto 012.3000.04).
- Es musste eine neue Police für die Krankentaggeldversicherung für das gesamte Personal der Bürgergemeinde abgeschlossen werden. Der Prämiensatz wurde markant erhöht (Konto 012.3055.00).
- Der freie Kredit des Bürgerrats wurde überschritten. Im Zusammenhang mit dem 150-Jahr-Jubiläum beschloss der Bürgerrat einen Bürgerwein zu kaufen und am Jubiläumsanlass auszuschenken. Aufgrund der guten Resonanz wurde den Bürgerinnen und Bürgern an der Bürgergemeindeversammlung vom 16. Dezember 2024 je zwei Flaschen geschenkt, was nicht budgetiert war. Aufgrund des Vernissage-Anlasses für den Stadtführer wurde das

Budget erhöht, die erfreulich grosse Gästeschar am Anlass vom 23. Oktober 2024 führte aber ebenfalls zu Kosten, welche über dem budgetierten Betrag lagen (Konto 012.3130.03).

- Der Betriebsbeitrag für die Stiftung Museum Burg Zug wurde wie budgetiert gegenüber den Vorjahren um CHF 10 000.– auf CHF 50 000.– erhöht (Konto 012.3636.01).
- Für das Projekt «Stadtführer» fielen bisher Kosten in der Höhe von CHF 190 278.65 an, in den Jahren 2023 CHF 100 240.– und 2024 CHF 90 038.65. Das Projekt wird noch nicht abgeschlossen, da die Realisierung einer zusammengefassten Version sowie eine Online-Version noch zur Diskussion stehen (Konto 012.3636.08).
- Die Kosten für das Projekt «150 Jahre Bürgergemeinden» belaufen sich per Ende Jahr auf CHF 209 348.35 (Konto 012.3636.09).
- Der Stadtführer findet regen Absatz. Die Erträge aus dem Verkauf werden auf Konto 012.4250.01 verbucht.
- Die Herausgabe des Stadtführers wird verdankenswerterweise von der Stadt Zug, der Korporation Zug, der katholischen Kirchgemeinde der Stadt Zug, der reformierten Kirche Kanton Zug sowie der Fürsorge-, Wohlfahrts- und Kulturstiftung der Bürgergemeinde Zug unterstützt. Diese Beiträge belaufen sich auf CHF 80 000.– und wurden in den Jahren 2023 und 2024 je hälftig verbucht. Erfreulicherweise unterstützt die Stadt Zug auch den Jubiläumsanlass «150 Jahre Bürgergemeinden», und zwar mit einem Beitrag in der Höhe von CHF 45 000.–. Dies war zum Zeitpunkt der Budgeterstellung noch nicht bekannt (Konto 012.4612.00 und 012.4635.00).
- Auf den Löhnen der Angestellten der Bürgergemeinde hat der Bürgerrat aufgrund der angefallenen Teuerung einen Ausgleich beschlossen. Beim Personal der Bürgerkanzlei musste die Rückstellung für Ferienguthaben leicht erhöht werden (Konti 022.3010.00, 029.3010.00, 412.3010.00 und 572.3010.00).
- Eine neue Police für die Unfallversicherung führt aufgrund vorteilhafterer Konditionen zu einem Minderaufwand (Konto 022.3053.00). Das Gegenteil gilt für die Krankentaggeldversicherung. Wie oben ausgeführt, erhöhte sich die Prämie massgeblich (Konto 022.3055.00) und führt zu erheblichen Mehrkosten.
- Im Bürgerrechtswesen wurden Beschwerdeverfahren zur Ausarbeitung von Stellungnahmen einem Anwalt übergeben, was entsprechende Kosten nach sich zog. Trotz der vielen Einbürgerungsgesuche sind jedoch nur sehr wenige Beschwerdeverfahren zu führen (Konto 022.3130.00).

- Um die stets komplexer werdende Informatik à jour zu halten, bedarf es einigen Aufwands. Dieser liegt zwar tiefer als im Vorjahr. Allerdings wurde das Budget überschritten (Konto 022.3158.00).
- Aufgrund der hohen Anzahl Einbürgerungsgesuche liegt der Ertrag aus Einbürgerungsgebühren über Budget. Für laufende, aber noch nicht abgeschlossene Einbürgerungsgesuche wurde eine Abgrenzung von CHF 160 000.– gebildet (Konto 022.4210.01).
- Die Bürgerkanzlei verwaltet die Liegenschaft Waldheimstrasse 39 + 41 der Einfachen Gesellschaft Waldheim sowie die Liegenschaft Poststrasse 14 der Fürsorge-, Wohlfahrts- und Kulturstiftung der Bürgergemeinde Zug. Im Budget war dafür ein zu tiefer Wert berücksichtigt worden (Konto 022.4390.01).
- Im Rathaus wurden die budgetierte Reorganisation der Stromkreise und die Installation einer Notbeleuchtung noch nicht umgesetzt (Konto 029.3144.00).
- Die Kosten für die Erneuerung der Küche und die Erweiterung der Lingerie im Seniorenzentrum werden linear über 33 Jahre abgeschrieben (Konto 029.3300.00). Im Gegenzug wird die in den Vorjahren als Vorfinanzierung gebildete Reserve über dieselbe Zeitdauer aufgelöst (Konto 029.4893.00).
- In die Vorfinanzierung Seniorenzentrum wird aufgrund des Ergebnisses 2024 des Seniorenzentrums keine Einlage vorgenommen (Konto 029.3893.00).
- Dem Seniorenzentrum wird im Sinne der Kostentransparenz für die Miete der Liegenschaft weiterhin ein Mietzins in der Höhe von CHF 960 000.– pro Jahr verrechnet (Konto 029.4920.00).

2. Gesundheit (Seniorenzentrum)

Die Rechnung des Seniorenzentrums schliesst bei einem Aufwand von CHF 8,21 Mio. und einem Ertrag von CHF 7,02 Mio. mit einem hohen Verlust von CHF 1 182 410.97 (Vorjahr CHF 493 093.88) ab. Das Budget sah einen Verlust von CHF 445 650.– vor.

Die wichtigsten Positionen können wie folgt kommentiert werden:

- Der Personalaufwand beläuft sich auf CHF 5,81 Mio. (Budget CHF 5,31 Mio. und Vorjahr CHF 5,05 Mio.). Die Zunahme ist auf die im Zusammenhang mit dem Fachkräftemangel stehenden Lohnmassnahmen einerseits und auf zusätzliches Personal zur Abdeckung der bestehenden Vakanzen und im Hinblick auf die Ausbildungsverpflichtung andererseits zurückzuführen. Dabei musste aufgrund von Personalausfällen (mit den entsprechenden Entschädigungen im Konto 412.3010.09) ausgehend von der Personalsituation noch vermehrt auf kostenintensives Drittpersonal zurückgegriffen werden.

- Bei der neuen Krankentaggeldversicherung erhöhte sich die Prämie, wie oben ausgeführt, massgeblich (Konto 412.3055.00) und führt zu erheblichen Mehrkosten.
- Den höheren Kosten für Lebensmittel (Konto 412.3105.00) stehen auf der einen Seite Mehrerträge in der Cafeteria und bei Anlässen entgegen (Konto 412.4250.00). Andererseits sind diese durch allgemein steigende Einkaufspreise und Mehrkosten durch die Bevorzugung von regionalen, nachhaltigen Produkten bedingt.
- Der Ersatz von Frottée- und Bettwäsche sowie Geschirr führte wegen angepassten Preisen zu Mehrkosten gegenüber dem Budget (Konto 412.3109.00).
- Trotz den Einsparungen beim Verbrauch führten die höheren Stromkosten sowohl gegenüber dem Budget als auch dem Vorjahr zu hohen Mehrkosten (Konto 412.3120.00).
- Für die Nutzung der Liegenschaft wird dem Seniorenzentrum wie im Vorjahr intern ein Mietzins in der Höhe von CHF 960 000.– belastet (Konto 412.3920.00).
- Die Ertragsposition «Taxen und Kostgelder» umfasst die Pensionstaxen, die Betreuungstaxen sowie die Pflegetaxen der Bewohnerinnen und Bewohner sowie der Versicherer. Die Abnahme ist auf die tieferen Pflegeleistungen zurückzuführen (Konto 412.4220.00).
- In der Cafeteria konnte dank der grossen Anzahl Gäste ein Rekordumsatz erzielt werden (Konto 412.4250.00).
- Der «Übrige Ertrag» beinhaltet im Wesentlichen die Zuwendung der Fürsorge-, Wohlfahrts- und Kulturstiftung an die Aktivierungsstelle sowie die Spende der Paul und Hanny Weber-Camenzind-Stiftung (Konto 412.4390.00).
- Die Beiträge der Gemeinden an die Pflegekosten fallen durch die tieferen Pflegeleistungen tiefer aus. (Konto 412.4632.00).

3. Soziale Sicherheit

Das Dikasterium Sozialwesen weist einen Mehraufwand von CHF 519 082.53 (Budget CHF 374 550.–) aus. Gegenüber dem Budget ist somit ein markant höherer Nettoaufwand in der Höhe von CHF 144 532.53 zu verzeichnen. Es musste eine steigende Zahl von Sozialhilfefällen bearbeitet werden.

- Die Kosten für über 60-jährige Bürgerinnen und Bürger, die Beratungsdienstleistungen von Pro Senectute (Sozialberatung) in Anspruch nehmen, müssen durch die Bürgergemeinde getragen werden. Die Kosten hängen von der Anzahl Beratungen ab und liegen unter denjenigen des Vorjahres und ebenso unter dem budgetierten Wert (Konto 535.3636.03).

- Die Fachstelle Alimenteninkasso und Bevorschussung verrechnet den Gemeinden ihre Kosten nach behandelten Inkasso- bzw. Bevorschussungsfällen. Im Berichtsjahr lag die Anzahl der behandelten Fälle auf dem Niveau des Vorjahres [Konto 543.3636.04].
- Die Beiträge an Private für Alimentenbevorschussungen liegen unter Budget sowie unter dem Wert des Vorjahres [Konto 543.3637.00]. Im Vorjahr konnten zwei grosse, einmalige Rückzahlungen verbucht werden. Dies ist im Berichtsjahr nicht mehr der Fall. Die Rückerstattungen liegen entsprechend unter dem Vorjahreswert sowie unter dem budgetierten Wert [Konto 543.4637.00].
- Aufgrund von Einlagen der Fürsorge-, Wohlfahrts- und Kulturstiftung der Bürgergemeinde Zug in den Stipendienfonds konnte der Fonds höher verzinst werden [Konto 545.4940.01].
- Für in der Stadt Zug wohnhafte Bürgerinnen und Bürger muss die Bürgergemeinde in einer Notsituation eine vorübergehende Unterkunft zur Verfügung stellen können. Die Knappheit an freien Wohnungen, verbunden mit sehr hohen Mieten, erschwert es unserem Sozialdienst, in einem Notfall Wohnungen vermitteln bzw. mieten zu können. Der Bürgerrat hielt deshalb Ausschau nach einem Objekt und konnte im Herbst ein Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung mieten. Die Einliegerwohnung wurde vom ersten Tag der Miete an mit einer betroffenen Person belegt. Um das lange leerstehende Haus wieder wohnbereit zu machen, mussten verschiedene Reparaturen vorgenommen werden. Im Gegenzug wurde mit dem Eigentümer ein für Zuger Verhältnisse moderater Mietzins vereinbart [Konti 560.3160.00, 560.3160.01 und 560.4480.00].
- Der Sozialdienst wird durch zwei dipl. Sozialarbeitende geführt. Im Februar kam es aufgrund einer Kündigung zu einer Neubesetzung. Die Stellenprozente wurden leicht von 70% auf 75% erhöht [Konti 572.3010.00 bis 572.3099.00]. Die Kosten werden den Bürgergemeinden Baar, Hünenberg, Steinhausen und Neuheim nach beanspruchten Stunden weiterverrechnet [Konto 572.4612.00].
- Es fielen keine sog. Massnahmekosten an (z. B. für Kosten, die durch die KESB angeordnet werden, Konto 572.3636.07).
- Bei den Kosten für die wirtschaftliche Sozialhilfe musste eine starke Erhöhung gewärtigt werden. Gegenüber dem Vorjahr zeigt sich eine Erhöhung um CHF 78 855.95 und gegenüber dem Budget gar um CHF 113 189.25. Aufgrund der Teuerung wurde der Grundbedarf für den Lebensunterhalt von der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) erhöht. Zudem sind immer weniger Klientinnen und Klienten in der Lage, mindestens einer teilweisen Erberbstätigkeit nachzugehen, was die Kosten der ausgerichteten Sozialhilfe reduzieren würde. Immer häufiger müssen auch Junge mit chronischen, psychischen Krankheiten unterstützt werden. Die Inva-

lidenversicherung lehnt eine Rente oft ab und verweist auf die ihrer Ansicht nach bestehende Fähigkeit, dass einfache Arbeiten in einem Rahmen ohne (Zeit-)druck ausgeführt werden können. Solche Stellen sind auf dem Arbeitsmarkt aber nicht mehr zu finden. Schliesslich belasten auch die Wohnkosten die Rechnung. Günstige Wohnungen sind rar und zum Erhalt von Wohnraum müssen teils auch Mieten bezahlt werden, die über den Richtlinien liegen [Konto 572.3637.00].

- In die Rückerstattungen konnten einige Zahlungseingänge der Invalidenversicherung (IV) verbucht werden. Sobald seitens der IV eine Rente gesprochen wird, kann jeweils ein Teil der ausbezahlten Sozialhilfe, oder im besten Fall auch die gesamte ausbezahlte Summe, verrechnet werden [Konto 572.4260.00]. Da IV-Entscheide meist sehr lange auf sich warten lassen, ist die Budgetierung schwierig und die Position grossen Schwankungen unterworfen.
- Der «Übrige Ertrag» beinhaltet die Zuwendung der Fürsorge-, Wohlfahrts- und Kulturstiftung der Bürgergemeinde Zug in der Höhe von CHF 50 000.-, welche unter anderem zur Finanzierung der GGZ-Integrationsarbeitsplätze verwendet wird [Konto 572.4390.00].
- Die Personalkosten des Sozialdienstes teilen sich die Bürgergemeinden Zug, Baar, Hünenberg, Steinhausen und Neuheim nach Massgabe der für die jeweilige Bürgergemeinde geleisteten Stunden. Der Anteil der Bürgergemeinde Zug nahm gegenüber dem Vorjahr zu, wodurch die Entschädigungen der anderen Gemeinden zurückgingen [Konto 572.4612.00].
- Für uneinbringliche Prämienforderungen der Krankenkassen mussten aufgrund der eidgenössischen Gesetzgebung netto CHF 28 271.55 (Vorjahr CHF 12 793.54) übernommen und an die betreffenden Krankenkassen überwiesen werden. Die Anzahl der betroffenen Fälle hat stark zugenommen, wozu auch die Abschaffung der sog. Schwarzen Liste einen Einfluss haben dürfte, da damit eine Sanktionsmöglichkeit weggefallen ist [Konto 579.3635.00].

4. Finanzen und Steuern

Das Finanzwesen verzeichnet einen Ertragsüberschuss von CHF 2 302 627.06 (Vorjahr CHF 1 826 962.42). Das Budget sah einen Mehrertrag in der Höhe von CHF 1 893 501.- vor.

- Die Steuereinnahmen resultieren noch aus den Jahren vor 2012, als die Bürgergemeinde Zug Steuern vereinbart hatte. Die Einnahmen tendieren gegen null. 2024 konnte ein Zahlungseingang in der Höhe von CHF 402.30 verbucht werden [Konto 910.4000.02].
- Der Zinsaufwand liegt mit CHF 353 153.95 leicht unter demjenigen des Vorjahres (CHF 359 248.20) sowie unter dem budgetierten Wert (CHF 390 000.-). Nach einem Anstieg des Zinsniveaus waren die Zinssätze ge-

gen Ende Jahr bereits wieder rückläufig. Dieser Umstand sowie die Amortisation eines Darlehens in der Höhe von CHF 1 Mio. führte zu diesem erfreulichen Ergebnis (Konto 961.3401.00).

- Der Übrige Ertrag beinhaltet die Zuwendung der Carolina Raisch-Brandenberg-Stiftung (Konto 961.4390.00).
- Die Zinsen auf Forderungen umfassen die Verzinsung des Darlehens an die Fürsorge-, Wohlfahrts- und Kulturstiftung (Konto 961.4401.00). Das Darlehen beläuft sich am Bilanzstichtag auf CHF 1,0 Mio.
- Die Kursschwankungen auf Wertschriften müssen gemäss HRM2 über die Erfolgsrechnung verbucht werden. Die Kurswerte nahmen entsprechend der Marktentwicklung um CHF 83 600.- zu (Konto 961.4440.00, Vorjahr Abnahme CHF 129 050.-, Konto 961.3440.00). Die Wertschriften warfen eine gegenüber dem Vorjahr unveränderte Dividende in Höhe von CHF 48 460.- ab (Konto 961.4420.00).
- Für Sanierungen, Unterhalt und Reparaturen der Liegenschaften wurden CHF 397 268.18 aufgewendet (Budget CHF 720 000.-, Vorjahr CHF 585 537.59, Konto 963.3430.00). Bei diversen Liegenschaften mussten aufgrund strengerer Vorschriften Notbeleuchtungen, Panikschlösser und Fluchtwegsignalisationen installiert werden. Einige Beleuchtungen wurden auf LED umgestellt. Im Weiteren beschäftigten die Lecksuche und Behebung von Wasserschäden, was aber zu einem grossen Teil von der Versicherung übernommen wurde. Aufgrund der Bestimmungen im Benützungs- und Verwaltungsreglement erfolgte eine erste Einlage in den Erneuerungsfonds Waldheimstrasse 39 + 41. Darüber hinaus wurden eine Vielzahl kleinerer Unterhaltmassnahmen sowie Reparaturarbeiten vorgenommen. Die geplante Erneuerung der Dachkonstruktion auf der Stadtmauer beim Kapuzinerkloster konnte aufgrund der Verfügbarkeit der Handwerker noch nicht ausgeführt werden. Im Hertzentrum 1 kam es zu keinem Mieterwechsel, weshalb auch keine Wohnung renoviert werden musste.
- Die Mietzinseinnahmen belaufen sich auf CHF 2,91 Mio. (Vorjahr CHF 2,83 Mio., Konto 963.4430.00). Die Wohnungsmieten basierten bis am 31. März 2024 auf einem Referenzzinssatz von 1,5% und wurden per 1. April 2024 aufgrund des auf 1,75% gestiegenen Referenzzinssatzes erhöht. Der Bürgerrat passt die Mieten jeweils an den geltenden Referenzzinssatz an.
- Die Beiträge des Kantons für die Mietzinsverbilligung schwanken je nach Anspruchsberechtigung der Mieterinnen und Mieter auf Vergünstigung ihrer Wohnung (Konto 963.4631.00).

B. Investitionsrechnung (Verwaltungsvermögen) und Bauprojekte im Finanzvermögen

Über die Investitionsrechnung wurde 2024 folgende Position verbucht und aktiviert:

<u>Seniorenzentrum:</u>	
Maschinen, Mobiliar, Einrichtungen	CHF 77 392.20
Total Investitionsrechnung	<u>CHF 77 392.20</u>

Im Jahr 2024 wurden keine Bauprojekte im Finanzvermögen aktiviert oder der Erfolgsrechnung belastet.

C. Bilanz

Die Bilanzsumme nahm gegenüber dem Vorjahr um CHF 0,22 Mio. auf CHF 62,89 Mio. ab. Die wesentlichen Veränderungen können wie folgt zusammengefasst werden:

- Die flüssigen Mittel belaufen sich per 31. Dezember 2024 auf CHF 0,80 Mio. (Vorjahr CHF 1,05 Mio.). Im Weiteren verweisen wir auf den Kommentar zur Geldflussrechnung.
- Die Höhe der Forderungen nahm gegenüber dem Vorjahr um CHF 32 566.70 auf CHF 989 041.30 ab (Konto 1010.00). Die Abnahme liegt hauptsächlich in der Abnahme der Forderungen des Seniorenzentrums begründet.
- Der von der Einwohnergemeinde Zug zugesagte, aber noch nicht überwiesene Betrag von CHF 45 000.- für die Ausstellung und die Jubiläumsfeier «150 Jahre Bürgergemeinde Zug, 1874–2024» wurde abgegrenzt, was zu einer Erhöhung der Aktiven Rechnungsabgrenzungen führte (Konto 1041.00).
- Die Wertschriften nahmen bedingt durch die erfolgswirksam erfassten Kursgewinne im 2024 um CHF 83 600.- (Vorjahr: Abnahme CHF 129 050.-, Konti 1070.00 und 961.4440.00 bzw. 961.3440.00) zu.
- Das Darlehen an die Fürsorge-, Wohlfahrts- und Kulturstiftung beträgt unverändert CHF 1,0 Mio. (Konto 1071.00).
- Die in die Küche und die Lingerie des Seniorenzentrums getätigten Investitionen werden über die Nutzungsdauer von 33 Jahren abgeschrieben (Konti 1404.02 und 029.3300.00).
- Die Kreditoren nahmen aufgrund eines höheren Bestands bei der Bürgergemeinde und im Seniorenzentrum um CHF 36 875.75 auf CHF 315 227.27 zu (Konto 2000.00).

- Die Passiven Rechnungsabgrenzungen (Kontogruppe 204) umfassen vorausbezahlte Mietzinse, Akontozahlungen für Nebenkosten, die Ferien- und Überzeitguthaben der Mitarbeitenden sowie übrige Abgrenzungen.
- Es wurden Darlehen in der Höhe von CHF 6,5 Mio. zurückgezahlt und in der Höhe von CHF 5,5 Mio. neu aufgenommen, was einer Abnahme von CHF 1,0 Mio. entspricht (Konti 2010.00 und 2064.00). Der Darlehensbestand liegt bei CHF 18,7 Mio. (Vorjahr CHF 19,7 Mio.) mit Zinssätzen von 0,0% bis 2,55% und Restlaufzeiten zwischen einem Monat und neun Jahren.
- Aufgrund von Trauerspenden konnte dem Seniorenzentrum-Fonds CHF 5 200.– zugewiesen werden (Konto 2092.01). Dank dem positiven Jahresabschluss der Fürsorge-, Wohlfahrts- und Kulturstiftung steht der Bürgergemeinde ein zusätzlicher Betrag in der Höhe von CHF 68 755.– zu, welcher dem Stipendienfonds gutgeschrieben wurde (Konto 2092.04).
- In die Vorfinanzierung Seniorenzentrum wurde aufgrund des Ergebnisses 2024 des Seniorenzentrums nichts eingelegt (Vorjahr CHF 250 000.–, Konto 2930.01). Der Bestand zum Zeitpunkt der Sanierung der Küche und der Lingerie in der Höhe von CHF 2,74 Mio. wird über die Nutzungsdauer der neuen Küche und Lingerie erfolgswirksam aufgelöst (Konto 029.4893.00).
- In die Finanzpolitischen Reserven Liegenschaften (Konto 2940.01) und Sozialwesen (Konto 2940.02) erfolgten keine Einlagen.
- Das Eigenkapital beträgt CHF 41,04 Mio. (Vorjahr CHF 40,25 Mio.). Der Eigenfinanzierungsgrad nahm leicht zu und liegt bei 65,3% (Vorjahr 63,8%).

D. Geldflussrechnung

Die im Anhang enthaltene Geldflussrechnung zeigt auf, wie die Geldströme der Bürgergemeinde Zug geflossen sind. Gesamthaft hat der Nettogeldbestand um CHF 248 280.04 abgenommen (Vorjahr Abnahme CHF 917 338.54). Aus operativer Tätigkeit flossen CHF 829 112.16 (Vorjahr CHF 2 040 312.13) zu. In das Seniorenzentrum wurden CHF 77 392.20 investiert, was zu einem Geldabfluss aus Investitionstätigkeit führte. Ein Darlehen in der Höhe von netto CHF 1,0 Mio. wurde amortisiert. Dies hatte einen Geldabfluss aus Finanzierungstätigkeit zur Folge.

Dank

Zum Abschluss unserer Berichterstattung danken wir allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Kommissionsmitgliedern der Bürgergemeinde Zug für die geleistete Arbeit bestens.

Antrag

Wir beantragen der Bürgergemeindeversammlung:

1. Die Jahresrechnung 2024 sei zu genehmigen.
2. Der Rechnungsüberschuss von CHF 877 009.63 sei den Kumulierten Ergebnissen der Vorjahre zuzuweisen (Konto 2999.00).

Zug, 11. März 2025

BÜRGERRAT DER STADT ZUG

Die Bürgerpräsidentin: Judith Müller
Der Bürgerschreiber: Stefan Bayer

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission der Bürgergemeinde Zug zur Jahresrechnung 2024

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir die Jahresrechnung der Bürgergemeinde Zug, bestehend aus Erfolgsrechnung, Bilanz, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung, Finanzkennzahlen und Anhang für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Bürgerrates

Der Bürgerrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit dem Finanzhaushaltsgesetz des Kantons Zug verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen.

Verantwortung der Rechnungsprüfungskommission

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften vorgenommen. Wir haben die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Rechnungsjahr nicht dem Finanzhaushaltsgesetz des Kantons Zug entspricht.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Zug, 25. Februar 2025

DIE RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Adrian Kalt
Martin Kühn
Fanny Siegwart



Wir leisten Sozialhilfe
Wir stärken Heimat
Wir fördern Gemeinschaft
Wir erteilen Bürgerrechte

150 Jahre
Bürgerrechte
1834-2024

Talking Heads & Friends
150 Jahre
Bürgerrechte
1834-2024

Wir stärken Heimat
Wir fördern Gemeinschaft
Wir erteilen Bürgerrechte

150 Jahre
Bürgerrechte
1834-2024

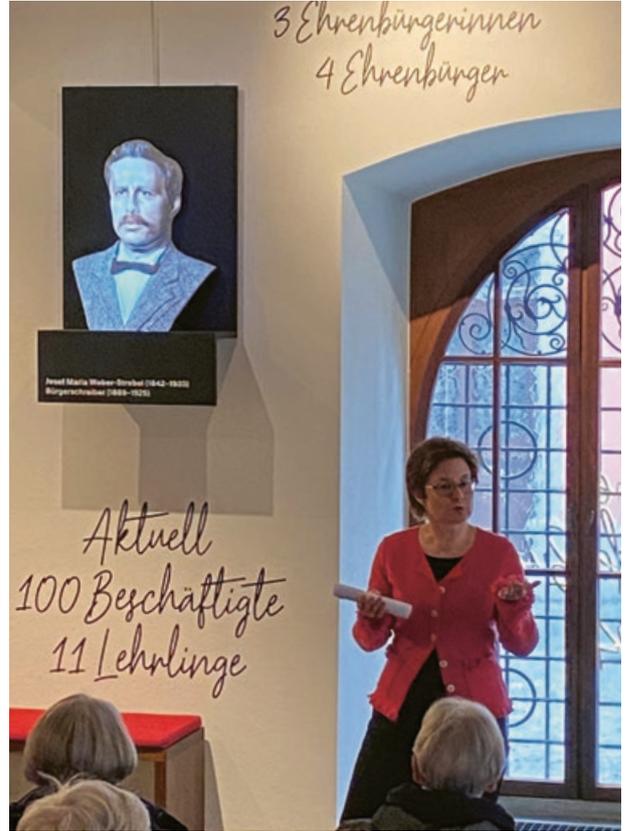


Foto: Regine Giesecke





Foto: Beat Holdener



Foto: © Stefan Kaiser / Zuger Zeitung



Foto: © Stefan Kaiser / Zuger Zeitung



Foto: © Stefan Kaiser / Zuger Zeitung

Jahresrechnung 2024 Gesamtübersicht

	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ERFOLGSRECHNUNG	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
0 Allgemeine Verwaltung	1 215 020.83	1 490 896.90	1 667 560.00	1 372 030.00	1 331 305.16	1 406 822.75
4 Gesundheit (Seniorenzentrum)	8 205 496.47	7 023 085.50	7 494 908.00	7 049 258.00	7 341 323.27	6 848 229.39
5 Soziale Sicherheit	677 735.58	158 653.05	576 550.00	202 000.00	570 656.36	215 566.45
9 Finanzen und Steuern	884 124.02	3 186 751.08	1 232 001.00	3 125 502.00	1 201 276.63	3 028 239.05
Total	10 982 376.90	11 859 386.53	10 971 019.00	11 748 790.00	10 444 561.42	11 498 857.64
Rechnungsüberschuss		877 009.63		777 771.00		1 054 296.22

BILANZ	2024				2023	
	Aktiven	Passiven			Aktiven	Passiven
	CHF	CHF			CHF	CHF
10 Finanzvermögen	59 964 503.09				60 128 909.33	
14 Verwaltungsvermögen	2 926 546.45				2 980 701.25	
20 Fremdkapital		21 848 574.63				22 861 115.30
29 Eigenkapital		41 042 474.91				40 248 495.28
	62 891 049.54	62 891 049.54			63 109 610.58	63 109 610.58

Kennzahlen

		2024	2023
1.	Nettoschuld pro stimmberechtigtem/er Einwohner/in (negativer Wert = Vermögen)	CHF - 5 520	CHF - 5 548
2.	Bruttoverschuldungsanteil Bruttoschulden in Prozenten des Laufenden Ertrags	177.5%	190.0%
3.	Nettoverschuldungsquotient Nettoschulden in Prozenten des Fiskalertrags	*	*
4.	Selbstfinanzierungsgrad Selbstfinanzierung in Prozenten der Nettoinvestitionen	1410.5%	20 856.9%
5.	Selbstfinanzierungsanteil Selbstfinanzierung in Prozenten des Laufenden Ertrags	10.2%	12.8%
6.	Investitionsanteil Bruttoinvestitionen in Prozenten der Gesamtausgaben	0.8%	0.1%
7.	Zinsbelastungsanteil Nettozinsen in Prozenten des Laufenden Ertrags	3.1%	3.2%
8.	Kapitaldienstanteil Kapitaldienst in Prozenten des Laufenden Ertrags	4.3%	4.4%

* Keine Aussage möglich, da die Bürgergemeinde Zug keine Steuern erhebt.

Die Kennzahlen richten sich nach den Bestimmungen des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG). Da diese auf die Struktur der Einwohnergemeinden ausgerichtet sind, ist deren Interpretation bzw. Aussagewert für unsere Bürgergemeinde teilweise beschränkt. Zu den Veränderungen zum Vorjahreswert kann folgendes festgehalten werden: Das Nettovermögen pro stimmberechtigtem/er Bürger/in hat durch die höhere Anzahl an Bürger/innen abgenommen. Durch die Rückzahlung der Bankverbindlichkeiten hat der Bruttoverschuldungsanteil abgenommen. Der Selbstfinanzierungsgrad ist durch die höheren Investitionen stark gesunken. Bedingt durch den tieferen Ertragsüberschuss hat der Selbstfinanzierungsanteil abgenommen. Der Investitionsanteil nahm durch die höheren Investitionen zu. Der höhere Laufende Ertrag führte zu einer leichten Abnahme des Zinsbelastungsanteils sowie des Kapitaldienstanteils.

Investitionsrechnung (Verwaltungsvermögen)

	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
Investitionsrechnung (Verwaltungsvermögen):						
Ausgaben	77 392.20		378 800.00		6 440.45	
Einnahmen		0.00		0.00		0.00
Netto Investitionsrechnung		77 392.20		378 800.00		6 440.45
Total Investitionsrechnung	77 392.20	77 392.20	378 800.00	378 800.00	6 440.45	6 440.45
davon aktiviert		77 392.20		378 800.00		6 440.45

Bauprojekte im Finanzvermögen

	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
Bauprojekte im Finanz- vermögen:						
Ausgaben	0.00		0.00		5 451 210.22	
Einnahmen		0.00		0.00		0.00
Netto Bauprojekte im Finanzvermögen		0.00		0.00		5 451 210.22
Total Investitionsrechnung und Bauprojekte im Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00	0.00	5 451 210.22	5 451 210.22
davon aktiviert		0.00		0.00		5 300 000.00
davon zu Lasten Erfolgsrechnung		0.00		0.00		151 210.22

Erfolgsrechnung nach institutioneller Gliederung

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
in CHF							
0	Allgemeine Verwaltung	1 215 020.83	1 490 896.90	1 667 560.00	1 372 030.00	1 331 305.16	1 406 822.75
011	Bürgergemeindeversammlung und RPK	48 966.75		50 100.00		49 352.75	
3000.01	Entschädigung Rechnungsprüfungskommission	6 013.00		6 100.00		5 916.00	
3102.00	Drucksachen, Publikationen	18 499.40		18 000.00		20 003.65	
3130.00	Dienstleistungen Dritter	15 610.40		16 000.00		14 566.15	
3160.00	Miete und Pacht Liegenschaften	8 843.95		10 000.00		8 866.95	
012	Bürgerrat	620 849.32	105 219.85	691 650.00	40 000.00	416 793.94	40 000.00
3000.02	Entschädigung Bürgerrat	125 883.00		120 000.00		118 440.00	
3000.03	Entschädigung Weibel	1 224.00		1 300.00		1 224.00	
3000.04	Entschädigung Kommissionen	13 975.00		10 000.00		13 900.00	
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV	11 337.17		11 000.00		10 710.74	
3053.00	AG-Beiträge Unfallversicherungen	296.50		350.00		317.50	
3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	3 755.45		3 000.00		2 001.15	
3130.02	Altersehrungen, Geschenke an Jungbürger	24 638.75		25 000.00		24 189.40	
3130.03	Freier Kredit Bürgerrat	75 874.50		60 000.00		51 065.20	
3170.00	Reisekosten und Spesen	750.00		1 000.00		904.90	
3636.01	Betriebsbeitrag Stiftung Museum Burg Zug	50 000.00		50 000.00		40 000.00	
3636.02	Beiträge / Kulturförderung	35 600.00		90 000.00		31 909.00	
3636.08	Projekt Stadtführer	90 038.65		120 000.00		100 240.00	
3636.09	Projekt 150 Jahre Bürgergemeinden	187 456.30		200 000.00		21 892.05	
4250.01	Verkauf Stadtführer		20'219.85		0.00		0.00
4612.00	Entschädigungen von Gemeinden		65 000.00		40 000.00		40 000.00
4635.00	Beiträge von privaten Unternehmen		20 000.00		0.00		0.00
022	Kanzlei	398 996.01	325 047.05	404 350.00	274 000.00	376 864.20	306 092.75
3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	250 334.90		247 000.00		243 467.65	
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV	19 674.18		20 000.00		19 212.39	
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	37 159.80		35 000.00		33 375.00	
3053.00	AG-Beiträge Unfallversicherungen	3 306.50		3 800.00		3 705.75	
3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	6 687.85		5 550.00		3 659.50	
3099.00	Übriger Personalaufwand	857.20		1 000.00		809.00	
3100.00	Büromaterial	8 045.60		10 000.00		5 763.40	
3102.00	Drucksachen, Publikationen	5 583.95		7 000.00		5 605.85	
3103.00	Fachliteratur, Zeitschriften	896.00		2 000.00		798.00	
3110.00	Anschaffungen Büromöbel und -geräte	463.75		5 000.00		892.20	
3118.00	Anschaffungen Informatik	2 367.15		5 000.00		5 469.30	
3130.00	Dienstleistungen Dritter	16 139.14		15 000.00		997.85	
3130.04	Telefongebühren und Porti	6 908.42		7 000.00		5 011.40	
3130.05	Restauration Archivbestände	9 323.70		15 000.00		12 665.50	

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
in CHF							
3130.06	Verschiedenes	1 385.02		1 500.00		1 290.46	
3134.00	Sachversicherungsprämien	1 249.05		1 500.00		1 194.90	
3134.01	Haftpflichtversicherungsprämien	6 482.10		6 500.00		6 426.00	
3150.00	Unterhalt Büromöbel und -geräte	0.00		1 000.00		0.00	
3158.00	Unterhalt Informatik	21 981.70		15 000.00		23 318.55	
3170.00	Reisekosten und Spesen	150.00		500.00		201.50	
3900.00	Material- und Warenlieferung von Seniorenzentrum	0.00		0.00		3 000.00	
4210.01	Einbürgerungsgebühren		234 500.00		200 000.00		217 000.00
4210.02	Übrige Gebühren		880.00		1 000.00		1 280.00
4390.00	Übriger Ertrag		18 010.00		20 000.00		17 758.00
4390.01	Verwaltung Liegenschaften Dritte		67 183.50		48 000.00		65 670.75
4612.00	Entschädigungen von Gemeinden		4 473.55		5 000.00		4 384.00
029	Liegenschaften des Verwaltungsvermögens	146 208.75	1 060 630.00	521 460.00	1 058 030.00	488 294.27	1 060 730.00
3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	11 697.00		12 000.00		11 508.00	
3053.00	AG-Beiträge Unfallversicherungen	50.15		50.00		50.90	
3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	311.15		270.00		172.60	
3099.00	Übriger Personalaufwand	146.60		200.00		122.50	
3101.00	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	680.75		1 000.00		935.10	
3120.00	Ver- und Entsorgung Liegenschaften	15 619.10		13 000.00		14 031.10	
3134.00	Sachversicherungsprämien	6 064.60		6 000.00		5 553.17	
3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	17 699.40		95 000.00		111 980.90	
3300.00	Abschreibungen Sachanlagen	93 940.00		93 940.00		93 940.00	
3893.00	Vorfinanzierung Seniorenzentrum	0.00		300 000.00		250 000.00	
4470.00	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		17 600.00		15 000.00		17 700.00
4893.00	Auflösung Vorfinanzierung Seniorenzentrum		83 030.00		83 030.00		83 030.00
4920.00	Pacht, Mieten, Benützungskosten		960 000.00		960 000.00		960 000.00

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
in CHF							
4	GESUNDHEIT (SENIOREN-ZENTRUM)	8 205 496.47	7 023 085.50	7 494 908.00	7 049 258.00	7 341 323.27	6 848 229.39
412.0	Personalaufwand	5 811 917.21		5 309 488.00		5 045 337.41	
3000.04	Entschädigung Kommissionen	4 360.00		6 000.00		4 000.00	
3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	5 026 018.03		4 431 600.00		4 417 967.15	
3010.09	Erstattungen von Lohn des Personals	- 75 830.80		0.00		- 137 728.40	
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV	349 658.80		346 300.00		318 658.95	
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	240 162.90		256 500.00		221 117.15	
3053.00	AG-Beiträge Unfallversicherungen	63 278.60		59 078.00		65 980.05	
3055.00	AG-Beiträge an Krankentag-geldversicherungen	120 064.90		96 180.00		62 722.55	
3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	39 307.50		65 430.00		49 372.30	
3099.00	Übriger Personalaufwand	44 897.28		48 400.00		43 247.66	
412.1	Verwaltungsaufwand	1 033 060.41		837 120.00		986 241.12	
3100.00	Büromaterial	12 197.75		11 300.00		15 344.15	
3101.00	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	30 755.29		37 550.00		41 138.09	
3103.00	Fachliteratur, Zeitschriften	2 242.95		1 600.00		2 060.95	
3105.00	Lebensmittel	522 517.77		425 000.00		486 649.42	
3106.00	Medizinisches Material	49 893.96		46 500.00		40 836.22	
3109.00	Übriger Material- und Warenauf-wand	141 964.08		116 650.00		165 105.24	
3120.00	Ver- und Entsorgung Liegen-schaften	193 900.90		122 900.00		168 582.30	
3130.00	Dienstleistungen Dritter	45 173.71		49 000.00		41 916.10	
3130.04	Telefongebühren und Porti	17 897.25		18 600.00		16 812.45	
3130.06	Verschiedenes	16 516.75		8 020.00		7 796.20	
412.2	Unterhalt und Gebäude	1 360 518.85		1 348 300.00		1 309 744.74	
3134.00	Sachversicherungsprämien	24 915.00		22 000.00		23 007.82	
3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	128 140.97		133 750.00		112 084.19	
3151.00	Unterhalt Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	113 996.05		102 500.00		95 736.30	
3158.00	Unterhalt Informatik	94 078.48		93 400.00		89 344.00	
3300.00	Abschreibungen Sachanlagen	37 607.00		35 250.00		27 934.00	
3420.00	Kapitalbeschaffung und -verwaltung	1 781.35		1 400.00		1 638.43	
3920.00	Pacht, Mieten, Benützungskosten	960 000.00		960 000.00		960 000.00	
412.3	Erträge		7 023 085.50		7 049 258.00		6 848 229.39
4220.00	Steuern und Kostgelder		5 454 198.35		5 496 281.00		5 288 872.00
4250.00	Verkäufe		391 255.54		299 200.00		336 827.81
4260.00	Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter		21 599.50		21 000.00		21 696.50
4390.00	Übriger Ertrag		80 120.36		75 000.00		78 431.55
4390.02	Hauswartung Mülimatt 5		43 015.28		42 000.00		40 532.59
4470.00	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		51 890.07		61 000.00		58 694.94
4632.00	Beiträge von Gemeinden		981 006.40		1 054 777.00		1 020 174.00
4900.00	Material- und Warenlieferung an Bürgerkanzlei		0.00		0.00		3 000.00

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
in CHF							
5	SOZIALE SICHERHEIT	677 735.58	158 653.05	576 550.00	202 000.00	570 656.36	215 566.45
535	Leistungen an das Alter	9 185.40		15 000.00		12 801.80	
3636.03	Leistungseinkauf Pro Senectute	9 185.40		15 000.00		12 801.80	
543	Alimentenbevorschussung und Inkasso	78 023.80	35 763.15	133 000.00	65 000.00	109 436.30	91 541.50
3636.04	Alimenteninkassostelle	24 489.80		33 000.00		23 054.30	
3637.00	Beiträge an private Haushalte	53 534.00		100 000.00		86 382.00	
4637.00	Beiträge von privaten Haushalten		35 763.15		65 000.00		91 541.50
545	Leistungen an Jugendliche	19 050.15	19 050.15	17 000.00	17 000.00	18 785.55	18 785.55
3502.00	Einlagen in zweckgebundene Fremdmittel des FK	55.15		0.00		135.55	
3637.01	Stipendienvergütungen	18 995.00		17 000.00		18 650.00	
4940.01	Interne Stipendienfondsverzinsung		19 050.15		17 000.00		18 785.55
560	Sozialer Wohnungsbau	29 122.00	3 200.00	0.00	0.00	0.00	0.00
3160.00	Miete und Pacht Liegenschaften	12 000.00		0.00		0.00	
3160.01	Unterhalt Mietobjekt	17 122.00		0.00		0.00	
4480.00	Mietzinse von gemieteten Liegenschaften		3 200.00		0.00		0.00
572	Wirtschaftliche Hilfe	511 986.63	100 639.75	397 550.00	120 000.00	414 264.02	103 382.60
3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	82 936.10		75 000.00		69 585.35	
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV	6 659.83		6 000.00		5 586.62	
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	9 944.70		7 500.00		6 494.70	
3053.00	AG-Beiträge Unfallversicherungen	1 199.25		1 250.00		1 127.25	
3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	2 493.40		1 800.00		1 097.80	
3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	0.00		0.00		200.00	
3099.00	Übriger Personalaufwand	600.10		1 000.00		875.00	
3636.05	Beschäftigungsprojekte GGZ	44 964.00		45 000.00		44 964.00	
3636.07	Anteil Massnahmekosten	0.00		10 000.00		0.00	
3637.00	Beiträge an private Haushalte	363 189.25		250 000.00		284 333.30	
4260.00	Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter		11 825.90		25 000.00		21 656.85
4390.00	Übriger Ertrag		50 000.00		50 000.00		50 000.00
4612.00	Entschädigungen von Gemeinden		38 813.85		45 000.00		31 725.75
579	Leistungen an Krankenkassen	30 367.60	0.00	14 000.00	0.00	15 368.69	1 856.80
3612.00	Entschädigungen an Gemeinden	2 096.05		4 000.00		2 575.15	
3635.00	Beiträge an private Unternehmen	28 271.55		10 000.00		12 793.54	
4635.00	Beiträge von privaten Unternehmen		0.00		0.00		1 856.80

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
in CHF							
9	FINANZEN UND STEUERN	884'124.02	3'186'751.08	1 232 001.00	3 125 502.00	1 201 276.63	3 028 239.05
910	Steuern	0.00	402.30	1.00	2.00	74.60	0.00
3611.00	Entschädigungen an Kanton	0.00		1.00		74.60	
4000.02	Einkommenssteuern natürliche Personen Vorjahre		402.30		1.00		0.00
4009.01	Nachsteuern natürliche Personen		0.00		1.00		0.00
961	Finanzaufwand und -ertrag	375 224.17	202 344.50	412 000.00	125 500.00	510 427.88	118 812.12
3401.00	Verzinsung Finanzverbindlichkeiten	353 153.95		390 000.00		359 248.20	
3420.00	Kapitalbeschaffung und -verwaltung	3 020.07		5 000.00		3 344.13	
3440.00	Marktwertanpassungen Wertschriften	0.00		0.00		129 050.00	
3940.01	Interne Stipendienfondsverzinsung	19 050.15		17 000.00		18 785.55	
4390.00	Übriger Ertrag		50 000.00		50 000.00		50 000.00
4400.00	Zinsen flüssige Mittel		6.70		0.00		81.82
4401.00	Zinsen Forderungen und Kontokorrente		20 277.80		27 500.00		20 277.80
4420.00	Dividenden		48 460.00		48 000.00		48 452.50
4440.00	Marktwertanpassungen Wertschriften		83 600.00		0.00		0.00
963	Liegenschaften des Finanzvermögens	508 899.85	2 984 004.28	820 000.00	3 000 000.00	690 774.15	2 909 426.93
3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	50 789.87		40 000.00		45 929.70	
3099.00	Übriger Personalaufwand	146.60		0.00		122.50	
3430.00	Baulicher Unterhalt	397 268.18		720 000.00		585 537.59	
3439.00	Sachversicherungsprämien	60 695.20		60 000.00		59 184.36	
4309.00	Übriger betrieblicher Ertrag		38 282.40		37 000.00		36 752.40
4430.00	Mietzinse		2 914 208.88		2 923 000.00		2 832 185.53
4631.00	Beiträge von Kantonen		31 513.00		40 000.00		40 489.00

Erfolgsrechnung nach Kostenarten

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
30 Personalaufwand	- 6 459 416.51	- 5 918 658.00	- 5 644 949.01
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	- 1 688 569.34	- 1 525 770.00	- 1 628 144.86
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	- 131 547.00	- 129 190.00	- 121 874.00
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	- 55.15	0.00	- 135.55
36 Transferaufwand	- 907 820.00	- 944 001.00	- 679 669.74
39 Interne Verrechnungen	- 979 050.15	- 977 000.00	- 981 785.55
Total betrieblicher Aufwand	- 10 166 458.15	- 9 494 619.00	- 9 056 558.71
40 Fiskalertrag	402.30	2.00	0.00
42 Entgelte	6 134 479.14	6 042 481.00	5 887 333.16
43 Verschiedene Erträge	346 611.54	322 000.00	339 145.29
46 Transferertrag	1 176 569.95	1 249 777.00	1 230 171.05
49 Interne Verrechnungen	979 050.15	977 000.00	981 785.55
Total betrieblicher Ertrag	8 637 113.08	8 591 260.00	8 438 435.05
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 1 529 345.07	- 903 359.00	- 618 123.66
34 Finanzaufwand	- 815 918.75	- 1 176 400.00	- 1 138 002.71
44 Finanzertrag	3 139 243.45	3 074 500.00	2 977 392.59
Ergebnis aus Finanzierung	2 323 324.70	1 898 100.00	1 839 389.88
Operatives Ergebnis	793 979.63	994 741.00	1 221 266.22
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	- 300 000.00	- 250 000.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	83 030.00	83 030.00	83 030.00
Ausserordentliches Ergebnis	83 030.00	- 216 970.00	- 166 970.00
Ertragsüberschuss	877 009.63	777 771.00	1 054 296.22

Bilanz

in CHF		Bestand per 31.12.2024	Bestand per 31.12.2023
1	AKTIVEN		
10	Finanzvermögen		
100	Flüssige Mittel		
1000.00	Kassen	7 842.00	10 776.55
1002.00	Banken	789 454.54	1 034 800.03
Total	Flüssige Mittel	797 296.54	1 045 576.58
101	Forderungen		
1010.00	Forderungen	989 041.30	1 021 608.00
Total	Forderungen	989 041.30	1 021 608.00
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen		
1041.00	Aktive Rechnungsabgrenzungen	90 215.25	57 374.75
Total	Aktive Rechnungsabgrenzungen	90 215.25	57 374.75
107	Finanzanlagen		
1070.00	Aktien und Anteilscheine	1 607 950.00	1 524 350.00
1071.00	Verzinsliche Anlagen	1 000 000.00	1 000 000.00
Total	Finanzanlagen	2 607 950.00	2 524 350.00
108	Sachanlagen des Finanzvermögens		
1084.02	Ober Altstadt 1 + 3	5 390 000.00	5 390 000.00
1084.03	Unter Altstadt 3	2 060 000.00	2 060 000.00
1084.04	Unter Altstadt 7	1 640 000.00	1 640 000.00
1084.05	Hofstrasse 12	2 100 000.00	2 100 000.00
1084.07	Aegeristrasse 36 und Knopfliturm	720 000.00	720 000.00
1084.08	Kapuzinerkloster	9 780 000.00	9 780 000.00
1084.09	Baarerstrasse 105	390 000.00	390 000.00
1084.10	Untermüli 7	4 650 000.00	4 650 000.00
1084.11	Hertizentrum 1	2 980 000.00	2 980 000.00
1084.12	An der Lorze 9 + 11	9 610 000.00	9 610 000.00
1084.13	Waldheimstrasse 39 + 41	10 860 000.00	10 860 000.00
1084.14	Mülimatt 5	5 300 000.00	5 300 000.00
Total	Sachanlagen des Finanzvermögens	55 480 000.00	55 480 000.00
Total	Finanzvermögen	59 964 503.09	60 128 909.33
14	Verwaltungsvermögen		
140	Sachanlagen des Verwaltungsvermögens		
1404.01	Rathaus	1.00	1.00
1404.02	Seniorenzentrum Mülimatt	2 828 061.00	2 922 381.00
1406.01	Mobilier und Einrichtungen Bürgerarchiv	1.00	1.00
1406.03	Mobilier, Einrichtungen und Maschinen Seniorenzentrum	98 483.45	58 318.25
Total	Sachanlagen des Verwaltungsvermögens	2 926 546.45	2 980 701.25
Total	Verwaltungsvermögen	2 926 546.45	2 980 701.25
TOTAL AKTIVEN		62 891 049.54	63 109 610.58

in CHF		Bestand per 31.12.2024	Bestand per 31.12.2023
2	PASSIVEN		
20	Fremdkapital		
200	Laufende Verpflichtungen		
2000.00	Kreditoren	315 227.27	278 351.52
Total	Laufende Verpflichtungen	315 227.27	278 351.52
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		
2010.00	Darlehen	5 500 000.00	5 500 000.00
Total	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	5 500 000.00	5 500 000.00
204	Passive Rechnungsabgrenzungen		
2040.00	Passive Rechnungsabgrenzungen	435 554.10	566 279.07
2044.00	Vorausbezahlte Mieten und Akonti	341 166.80	328 319.40
Total	Passive Rechnungsabgrenzungen	776 720.90	894 598.47
205	Kurzfristige Rückstellungen		
2052.00	Kurzfristige Rückstellungen	60 000.00	60 000.00
Total	Kurzfristige Rückstellungen	60 000.00	60 000.00
206	Langfristige Verbindlichkeiten		
2064.00	Darlehen	13 200 000.00	14 200 000.00
Total	Langfristige Verbindlichkeiten	13 200 000.00	14 200 000.00
209	Verbindlichkeiten gegenüber Fonds		
2092.01	Seniorenzentrum-Fonds	1 165 795.55	1 166 164.55
2092.04	Stipendienfonds	830 830.91	762 000.76
Total	Verbindlichkeiten gegenüber Fonds	1 996 626.46	1 928 165.31
Total	Fremdkapital	21 848 574.63	22 861 115.30
29	Eigenkapital		
293	Vorfinanzierungen		
2930.01	Vorfinanzierung Seniorenzentrum Mülimatt	3 140 910.00	3 223 940.00
Total	Vorfinanzierungen	3 140 910.00	3 223 940.00
294	Finanzpolitische Reserve		
2940.01	Reserve Liegenschaften	3 000 000.00	3 000 000.00
2940.02	Reserve Sozialwesen	500 000.00	500 000.00
Total	Finanzpolitische Reserve	3 500 000.00	3 500 000.00
299	Bilanzüberschuss		
2990.00	Jahresergebnis	877 009.63	1 054 296.22
2999.00	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	33 524 555.28	32 470 259.06
Total	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	34 401 564.91	33 524 555.28
Total	Eigenkapital	41 042 474.91	40 248 495.28
TOTAL PASSIVEN		62 891 049.54	63 109 610.58

Anhang zur Jahresrechnung 2024

A. Angewendetes Regelwerk der Rechnungslegung und Begründungen zu den Abweichungen

Die vorliegende Jahresrechnung wurde auf der Grundlage des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) erstellt. Dabei wurde die Rechnungslegung nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2) angewendet.

Die Rechnungslegung richtet sich dabei nach den Grundsätzen: Ordnungsmässigkeit, Bruttodarstellung, Periodenabgrenzung, Fortführung, Wesentlichkeit, Verständlichkeit, Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Stetigkeit (§ 3 Abs. 1 FHG).

Diese Grundsätze und Regelwerke wurden im Berichtsjahr stetig und ohne Abweichungen berücksichtigt.

B. Rechnungslegungsgrundsätze einschliesslich der wesentlichen Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung

1. Finanzvermögen

Das Finanzvermögen besteht aus jenen Vermögenswerten, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können. Das Finanzvermögen ist zum Verkehrswert bilanziert.

1.1 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel umfassen Kassenbestände sowie Sichtguthaben bei Banken. Sie werden zum Verkehrswert bewertet, was dem Nominalwert entspricht.

1.2 Forderungen

Die Forderungen beinhalten die Debitorenforderungen aus der laufenden Tätigkeit der Bürgergemeinde Zug. Sie werden zum Verkehrswert bewertet, welcher dem Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen entspricht.

1.3 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen umfassen die Wertschriften, das Darlehen an die Fürsorge-, Wohlfahrts- und Kulturstiftung der Bürgergemeinde Zug sowie die Liegenschaften, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können und entsprechend dem Finanzvermögen zugeteilt sind.

Die Wertschriften, diese umfassen Aktien und Genossenschaftsanteile, welche die Bürgergemeinde Zug längerfristig halten will, werden zum Kurswert per Stichtag (Jahresabschlusskurs) bewertet. Die Liegenschaften müssen alle zehn Jahre neu bewertet werden. Die Neubewertung wurde letztmals 2015 durchgeführt. Die Liegenschaften, die nicht ausschliesslich Renditezwecken dienen, werden zum Durchschnitt aus Substanz- und Ertragswert bewertet. Die Renditeliegenschaften werden ausschliesslich mit dem Ertragswert, basierend auf der Ertragsituation, bewertet.

2. Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar für die öffentliche Aufgabenerfüllung bestimmt sind.

2.1 Sachanlagen im Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen der Bürgergemeinde Zug umfasst das Rathaus und das Seniorenzentrum Mülimatt. Die Bewertung erfolgt zum Anschaffungswert abzüglich der Abschreibungen. Neu aktivierte Investitionen in die Liegenschaften des Verwaltungsvermögens werden linear über die Nutzungsdauer [33 Jahre] abgeschrieben. Aktivierte Einrichtungsgegenstände des Seniorenzentrums werden über die Nutzungsdauer [3 bis 33 Jahre] abgeschrieben.

3. Fremdkapital

3.1 Laufende Verpflichtungen

Diese Position beinhaltet alle Verbindlichkeiten, die kurzfristig fällig sind oder fällig werden könnten. Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Nominalwert.

3.2 Rechnungsabgrenzungen

Die Rechnungsabgrenzungen beinhalten Abgrenzungen für vorausbezahlte Mieten sowie Ferien- und Überzeitguthaben der Mitarbeitenden und kurzfristige Verpflichtungen, die in ihrer Höhe bekannt und im aktuellen Rechnungsjahr im Aufwand zu berücksichtigen sind, aber erst im neuen Jahr bezahlt werden. Weiter umfassen die transitorischen Passiven auch einen Teil der erhaltenen Einbürgerungsgebühren für noch laufende Verfahren.

3.3 Rückstellungen

Rückstellungen werden für bestehende wesentliche Verpflichtungen, bei denen der Zeitpunkt der Erfüllung oder die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheit behaftet ist, gebildet.

3.4 Kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten

Die kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten bestehen aus Bankdarlehen zur Finanzierung des Finanz- und Verwaltungsvermögens, wobei es sich ausschliesslich um die Finanzierung der Liegenschaften handelt. Die Bewertung der Darlehen erfolgt zum Nominalwert.

3.5 Verbindlichkeiten gegenüber Fonds

Verbindlichkeiten gegenüber Fonds umfassen zweckgebundene Legate, welche in separaten Fonds verwaltet und zweckgebunden eingesetzt werden.

4. Eigenkapital

4.1 Spezialfinanzierungen

Spezialfinanzierungen sind gesetzliche oder reglementarisch vorgeschriebene zweckgebundene Mittel zur Erfüllung einer bestimmten öffentlichen Aufgabe. Die Bürgergemeinde Zug hat keine entsprechenden Spezialfinanzierungen.

4.2 Fonds im Eigenkapital

Separatfonds sind formell ausgeschiedene, rechtlich nicht verselbständigte Teile des Vermögens mit besonderer

Zweckbestimmung. Die Bürgergemeinde Zug hat keine entsprechenden Fonds.

4.3 Vorfinanzierungen

Vorfinanzierungen sind Reserven für noch nicht beschlossene Vorhaben, welche budgetiert oder mit dem Rechnungsabschluss bewilligt wurden.

4.4 Reserven

Reserven sind für bestimmte Zwecke gebundenes Eigenkapital. Es sind dies die Finanzpolitischen Reserven, welche für den Liegenschaftsunterhalt und das Sozialwesen gebildet wurden.

4.5 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag

Der Bilanzüberschuss/-fehlbetrag umfasst das Jahresergebnis sowie die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre.

C. Eigenkapitalnachweis

Gemäss Beschluss der Bürgergemeindeversammlung vom 3. Juni 2024 wurde der Überschuss der Rechnung 2023 in der Höhe von CHF 1 054 296.22 den kumulierten Ergebnissen der Vorjahre (Konto 2999.00) zugewiesen [Tabelle 1].

D. Rückstellungsspiegel

Die Rückstellungen belaufen sich per 31. Dezember 2024 auf CHF 60 000.– (Vorjahr: CHF 60 000.–). Die Rückstellung wurde im Zusammenhang mit einer immer noch hängigen Klage verschiedener Krankenkassen zur Rückerstattung von bezahlten Pflegematerialien gebildet.

E. Beteiligungsspiegel

Der Wertschriftenbestand der Bürgergemeinde Zug geht aus Tabelle 2 (Seite 30) hervor.

Der Kurswert der Aktien nahm gegenüber dem Vorjahr um CHF 83 600.– zu (Vorjahr: Abnahme um CHF 129 050.–) und wurde dem Konto 961.4440.00 gutgeschrieben. Der Bestand an Aktien und Anteilscheinen ist zum Vorjahr unverändert.

F. Gewährleistungsspiegel

1. Bürgschaften

Per 31. Dezember 2024 existieren keine Bürgschaftsverpflichtungen (Vorjahr: keine).

2. Garantieverpflichtungen

Per 31. Dezember 2024 existieren keine Garantieverpflichtungen oder Defizitgarantien (Vorjahr: keine).

3. Weitere Eventualverbindlichkeiten

Im Zusammenhang mit dem Umbau (Mieterausbau) des «Rosa Hauses» im Kapuzinerkloster im Jahr 2014 besteht per 31. Dezember 2024 eine Eventualverbindlichkeit in der Höhe von CHF 845 000.– (Vorjahr: CHF 878 800.–). Der Mieterausbau (CHF 1 183 000.–) wird linear über 35 Jahre abgeschrieben. Bei einem Auszug der Gemeinschaft der Seligpreisungen vor Ablauf dieser Frist muss die Bürgergemeinde der Gemeinschaft bzw. der Stiftung Kapuzinerkloster die Umbaukosten anteilmässig zurückerstatten.

Mit der Mieterin der Liegenschaft Hofstrasse 12, der KiBiZ Kinderbetreuung Zug, welche seit 2021 ein Bereich der Gemeinnützigen Gesellschaft Zug ist, wurde im 2018 ein zehn Jahre laufender Mietvertrag abgeschlossen. Er ist erstmals kündbar per 30. Juni 2028. Ohne Kündigung verlängert er sich um weitere zehn Jahre bis zum 30. Juni 2038. Die Mieterin investierte ihrerseits einen Betrag von CHF 810 000.– in den Mieterausbau. Die Bürgergemeinde Zug verpflichtete sich, bei einer Kündigung des Mietverhältnisses per 30. Juni 2028, einen Betrag von einem Drittel des Investitionsvolumens der Mieterin, im Maximum aber CHF 270 000.–, zu ihren Lasten zu übernehmen. Bei einer späteren Kündigung ist keine Entschädigung geschuldet.

Ansonsten bestehen keine Eventualverbindlichkeiten.

4. Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen

Die Bürgergemeinde Zug hat ihre Mitarbeitenden bei zwei Vorsorgeeinrichtungen versichert. Es bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber der Zuger Pensionskasse (Vorjahr: keine). Gegenüber den Servisa-Stiftungen besteht ein Guthaben in der Höhe von CHF 2 970.65 (Vorjahr CHF 108.60).

Tabelle 1 in CHF

	Vorfinanzierungen	Finanzpolitische Reserven	Bilanzüberschuss	Total Eigenkapital
Stand 31.12.2022	3 056 970.00	3 500 000.00	32 470 259.06	39 027 229.06
Auflösung Vorfinanzierungen	- 83 030.00			- 83 030.00
Zuweisung Vorfinanzierungen	250 000.00			250 000.00
Rechnungsüberschuss laufendes Jahr			1 054 296.22	1 054 296.22
Stand 31.12.2023	3 223 940.00	3 500 000.00	33 524 555.28	40 248 495.28
Auflösung Vorfinanzierungen	- 83 030.00			- 83 030.00
Zuweisung Vorfinanzierungen	0.00			0.00
Rechnungsüberschuss laufendes Jahr			877 009.63	877 009.63
Stand 31.12.2024	3 140 910.00	3 500 000.00	34 401 564.91	41 042 474.91

Tabella 2

Bezeichnung	Rechtsform	Gesellschaftskapital	Anzahl	Beteiligungsquote	Buchwert per 31.12.2024	Buchwert per 31.12.2023	Ausschüttung 2024
		CHF		in Prozent	CHF	CHF	CHF
Wasserwerke Zug AG	AG	5 000 000	1 000	0,2%	1 025 000.00	989 000.00	33 000.00
Zuger Kantonalbank	AG	144 144 000	70	< 0,1%	576 800.00	529 200.00	15 400.00
Schiffahrtsgesellschaft für den Zugersee	AG	1 450 000	45	< 0,1%	3 150.00	3 150.00	0.00
Allgemeine Wohnbau-Genossenschaft Zug	Genossenschaft	6 300 600	6	< 0,1%	3 000.00	3 000.00	60.00
Total					1 607 950.00	1 524 350.00	48 460.00

Tabella 3 in CHF

Liegenschaft	GS-Nr.	Buchwerte		Nutzung
		2024	2023	
Finanzvermögen				
1 Aegeristrasse 36 und Knopfliturm	1264	720 000.00	720 000.00	Wohnhaus
2 Kapuzinerkloster	1042	9 780 000.00	9 780 000.00	Kloster
3 Ober Altstadt 1-3	1130	5 390 000.00	5 390 000.00	Restaurant/Wohnhaus
4 Unter Altstadt 3	1123	2 060 000.00	2 060 000.00	Wohn- und Geschäftshaus
5 Unter Altstadt 7	1125	1 640 000.00	1 640 000.00	Wohn- und Geschäftshaus
6 Hofstrasse 12	2259	2 100 000.00	2 100 000.00	Kindertagesstätte
7 Baarerstrasse 105	446	390 000.00	390 000.00	Wohnhaus
8 Untermüli 7	3882	4 650 000.00	4 650 000.00	Wohn- und Geschäftshaus
9 Hertzentrum 1 (im Baurecht)	3805	2 980 000.00	2 980 000.00	Wohnhaus
10 An der Lorze 9 + 11 (im Baurecht)	4794	9 610 000.00	9 610 000.00	Wohnhaus
11 Waldheimstrasse 39 + 41 (im Baurecht)	3274	10 860 000.00	10 860 000.00	Wohnhaus
12 Mülimatt 5	3271	5 300 000.00	5 300 000.00	Wohnhaus
Total Finanzvermögen		55 480 000.00	55 480 000.00	
Verwaltungsvermögen				
13 Rathaus	1122	1.00	1.00	Verwaltungsgebäude
14 Seniorenzentrum Mülimatt	3271	2 828 061.00	2 922 381.00	Alters- und Pflegeheim
Total Verwaltungsvermögen		2 828 062.00	2 922 382.00	
Gesamttotal Liegenschaftswerte		58 308 062.00	58 402 382.00	

Bewertung der Liegenschaften des Finanzvermögens:

Liegenschaften 1 bis 5: Durchschnitt aus Ertragswert und Substanzwert

Liegenschaft 6: Durchschnitt aus Ertragswert und Substanzwert zuzüglich Investitionen

Liegenschaften 7 bis 10: Ertragswert

Liegenschaften 11 und 12: Anschaffungskosten

Tabella 4 in CHF

Konto-Nr.	Fonds	Bestand 1.1.2024	Zunahme	Abnahme	Bestand 31.12.2024
2092.01	Seniorenzentrum-Fonds	1 166 164.55			
	Zuweisung Trauerspenden		5 200.00		
	Auszahlung gemäss Legatsbestimmung			5 569.00	
					1 165 795.55
2092.04	Stipendienfonds	762 000.76			
	Verzinsung		19 050.15		
	Zuweisung von FWK-Stiftung		68 775.00		
	Stipendienauszahlungen			18 995.00	
	TOTAL	1 928 165.31	93 025.15	24 564.00	1 996 626.46

G. Anlagespiegel

In Übereinstimmung mit § 2 Abs. 1 FHV sind die Bürgergemeinden von der Führung einer Anlagebuchhaltung und der Offenlegung des Anlagespiegels befreit.

H. Zusätzliche Angaben, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Verpflichtungen und der finanziellen Risiken von Bedeutung sind

1. Leasingverbindlichkeiten

Per 31. Dezember 2024 bestehen keine Leasingverbindlichkeiten (Vorjahr: keine).

2. Gesamtbetrag der zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändeter oder abgetretenen Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

Zur Sicherung eigener Verpflichtungen sind, wie im Vorjahr, keine Aktiven verpfändet oder abgetreten und es gibt keine Aktiven unter Eigentumsvorbehalt.

3. Informationen zu Bilanzbereinigungen

Es wurden per 31. Dezember 2024 keine Bilanzbereinigungen vorgenommen.

4. Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen und deren Auswirkung

Es wurden per 31. Dezember 2024 keine Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen vorgenommen.

5. Eventualforderungen

Per 31. Dezember 2024 bestehen keine Eventualforderungen (Vorjahr: keine).

6. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

An der Bürgergemeindeversammlung vom 16. Dezember 2024 stimmten die Bürgerinnen und Bürger dem Kauf der Liegenschaft Gartenstadt 17 zu einem Preis von CHF 2,45 Mio. zu. Der Kaufvertrag erlangte dadurch Rechtskraft, und der Kauf konnte Anfang 2025 vollzogen werden. Nutzen und Gefahr gingen per 1. Januar 2025 an die Bürgergemeinde Zug über. Ansonsten sind nach dem Bilanzstichtag keine wesentlichen Ereignisse zu verzeichnen, welche die Jahresrechnung 2024 und das Vermögen per 31. Dezember 2024 massgeblich verändern.

I. Erläuterungen der wesentlichen Bilanz- und Erfolgsrechnungspositionen

1. Finanzanlagen

Die Bürgergemeinde Zug hält Aktien und Anteilscheine mit einem Marktwert von CHF 1 607 950.– (Vorjahr 1 524 350.–, Konto 1070.00). Zudem gewährt sie der Fürsorge-, Wohlfahrts- und Kulturstiftung ein Darlehen in der Höhe von CHF 1,0 Mio. (Vorjahr CHF 1,0 Mio., Konto 1071.00). Die Bürgergemeinde Zug besitzt ansonsten keine weiteren Finanzanlagen.

2. Sachanlagen im Finanzvermögen

Die Tabelle gibt eine Übersicht über die Liegenschaften des Finanzvermögens (Tabelle 3, Seite 30).

3. Kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten

Die kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten bestehen aus Bankdarlehen zur Finanzierung des Finanz- und Verwaltungsvermögens, wobei es sich wirtschaftlich ausschliesslich um die Finanzierung der Liegenschaften handelt. Die Restlaufzeiten liegen zwischen einem Monat und neun Jahren. Der Bestand an Darlehen beträgt CHF 18 700 000.– (Vorjahr CHF 19 700 000.–). Davon sind CHF 5 500 000.– kurzfristig (Vorjahr CHF 5 500 000.–). Der durchschnittliche Zinssatz aller Darlehen beträgt 1,03 %.

4. Verpflichtungen aus Spezialfinanzierungen

Per 31. Dezember 2024 bestehen keine Verpflichtungen aus Spezialfinanzierungen (Vorjahr: keine).

5. Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital

Es bestehen zwei Fonds: der Seniorenzentrum-Fonds sowie der Stipendienfonds. Letzterer wird verzinst. Bezüglich Bestände und weitere Veränderungen verweisen wir auf die separate Tabelle (Tabelle 4, Seite 30) der Verbindlichkeiten gegenüber Fonds.

6. Vorfinanzierungen

Aus dem Betrieb des Seniorenzentrums Mülimatt schliessen die erwirtschafteten Pensionstaxen auch zukünftigen Unterhalt und Investitionen in die Liegenschaft mit ein. Mit der Neuorganisation der Lingerie und der Küchensanierung wurde im 2020 ein entsprechendes Investitionsprojekt begonnen und im Herbst 2021 abgeschlossen. Der Bestand in der Höhe von CHF 2 740 000.– wird über die Nutzungsdauer der Küche und Lingerie von 33 Jahren linear aufgelöst (*). Aufgrund des Ergebnisses des Seniorenzentrums und unter Berücksichtigung des internen Mietzinses als auch der getätigten Investitionen erfolgte im Berichtsjahr keine Zuweisung in die Vorfinanzierung (Vorjahr: CHF 250 000.–, Tabelle 5).

Vorfinanzierungen Seniorenzentrum	Küche / Lingerie	Zukünftige Investitionen	Total
Stand 01.01.2023	2 656 970.00	400 000.00	3 056 970.00
Auflösung (*) / Bildung	- 83 030.00	250 000.00	166 970.00
Stand 31.12.2023	2 573 940.00	650 000.00	3 223 940.00
Auflösung (*)	- 83 030.00	0.00	- 83 030.00
Stand 31.12.2024	2 490 910.00	650 000.00	3 140 910.00

J. Informationen zum Status und zur Abrechnung von Verpflichtungskrediten

Am Abschlussstichtag bestehen sechs laufende Verpflichtungskredite:

1. Untermüli 7: Kreditbegehren vom 19. Dezember 2022 über CHF 120 000.– für den Anschluss an den Energieverbund «Circulago»
2. Hertizentrum 1: Kreditbegehren [Rahmenkredit 2023–2027, Phase 3] vom 19. Dezember 2022 über CHF 400 000.– für Wohnungsanierungen
3. Kreditbegehren vom 19. Dezember 2022 über brutto CHF 220 000.– einschliesslich Beiträge Dritter für die Herausgabe eines Stadtführers für die Stadt Zug
4. Kapuzinerkloster: Kreditbegehren vom 18. Dezember 2023 über CHF 150 000.– für die Sanierung der Dachkonstruktion auf der historischen Stadtmauer
5. Kreditbegehren vom 18. Dezember 2023 über brutto CHF 200 000.– für die Ausstellung und Jubiläumsfeier «150 Jahre Bürgergemeinde Zug, 1874–2024»
6. Seniorenzentrum: Kreditbegehren vom 16. Dezember 2024 über CHF 275 000.– für die Sanierung und Modernisierung der Liftanlagen
7. Gartenstadt 17: Kreditbegehren vom 16. Dezember 2024 über CHF 2,45 Mio. für den Kauf der Liegenschaft Gartenstadt 17, Zug [Grundstück Nr. 324, GB Zug]

Geldflussrechnung

in CHF	2024	2023
Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung	877 009.63	1 054 296.22
Bildung Vorfinanzierung Seniorenzentrum	0.00	250 000.00
Auflösung Vorfinanzierung Seniorenzentrum	- 83 030.00	- 83 030.00
Marktwertanpassung Anlagen des Finanzvermögens	- 83 600.00	129 050.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	131 547.00	121 874.00
Renovation Wohnung Hertizentrum 1	0.00	114 551.27
Anschluss an den Energieverbund «Circulago» Untermüli 7	0.00	36 658.95
	841 926.63	1 623 400.44
Veränderung Nettoumlaufvermögen:		
Abnahme Forderungen	32 566.70	327 925.05
Zunahme/Abnahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	- 32 840.50	2 173.95
Zunahme Laufende Verpflichtungen	36 875.75	53 216.06
Abnahme/Zunahme Passive Rechnungsabgrenzungen	- 117 877.57	29 828.08
Zunahme Verpflichtungen gegenüber Fonds	68 461.15	3 768.55
	- 12 814.47	416 911.69
Geldfluss aus operativer Tätigkeit	829 112.16	2 040 312.13
Investitionen Seniorenzentrum	- 77 392.20	- 6 440.45
Geldfluss aus Investitionstätigkeit in das Verwaltungsvermögen	- 77 392.20	- 6 440.45
Renovation Wohnung Hertizentrum 1	0.00	- 114 551.27
Anschluss an den Energieverbund «Circulago» Untermüli 7	0.00	- 36 658.95
Investition Mülimatt 5	0.00	- 5 300 000.00
Geldfluss aus Anlagentätigkeit in das Finanzvermögen	0.00	- 5 451 210.22
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	- 77 392.20	- 5 457 650.67
Rückzahlung Darlehen	- 6 500 000.00	- 11 500 000.00
Aufnahme Darlehen	5 500 000.00	14 000 000.00
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	- 1 000 000.00	2 500 000.00
Abnahme Nettogeldfluss	- 248 280.04	- 917 338.54
Bestand Flüssige Mittel per 1.1.	1 045 576.58	1 962 915.12
Bestand Flüssige Mittel per 31.12.	797 296.54	1 045 576.58



Wir leisten
Sozialhilfe

150 Jahre
Bürgergemeinde
1874-2024

Wir stärken
Heimat

Wir erteilen
Bürgerrechte

Wir fördern
Gemeinschaft

Zug

Talking Heads &
Glowing Facts

1900
1900

100 Jahre Bürgergemeinde Zug
14. September 2018 bis 14. März 2020
Mittwoch - Freitag, 9-12 / 14-17 Uhr
Bahnhof Zug am Poststrasse 10



Bürgergemeinde der Stadt Zug
Rathaus, Fischmarkt
6300 Zug
Tel. 041 725 37 50
kanzlei@buergergemeinde-zug.ch
www.buergergemeinde-zug.ch